



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Artenschutz



Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013 - 2017

Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013 - 2017

Dezember 2012

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Impressum zum Zeitpunkt der Erstellung, Initiatoren, Akteuren, Moderation
und Beteiligungsprozess 2012

Dieser Managementplan entstand zwischen März und Dezember 2012 in einem vom MUGV eingeleiteten und geführten Abstimmungsprozess, zu dem Vertreter von fast 90 thematisch berührten Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Behörden, wissenschaftlichen Institutionen und Einzelpersonen eingeladen waren. Diese Abstimmungsrunden wurden von Herrn Prof. Dr. Heinz Röhle, Technische Universität Dresden, moderiert. Protokollführer war Herr Forstoberrat a.D. Ulrich Wotschikowsky. Die vorliegende Fassung wurde am 12. 2012 mit großer Mehrheit der anwesenden Beteiligten gebilligt. (26 Zustimmungen, 1 Ablehnung).

Managementplan für den Wolf in Brandenburg

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 7 |
| 2 | Management der Wölfe in Brandenburg | 7 |
| 2.1 | Brandenburgische Zielsetzung | 8 |
| 2.2 | Rechtsstatus | 9 |
| 3. | Wölfe in Brandenburg | 10 |
| 3.1 | Biologie und Ökologie des Wolfes | 10 |
| 3.2 | Gegenwärtiges Vorkommensgebiet und Vernetzung | 11 |
| 3.3 | Bisherige Populationsentwicklung in Brandenburg | 12 |
| 3.4 | Wolfshabitat | 13 |
| 3.5 | Gefährdungen | 13 |
| 4 | Konfliktpotenzial | 14 |
| 4.1 | Weidetierhaltung | 14 |
| 4.2 | Jagd | 15 |
| 4.2.1 | Wölfe und Schalenwild | 15 |
| 4.2.2 | Jagdertrag und Jagdwert | 15 |
| 4.2.3 | Übergriffe auf Jagdhunde | 16 |
| 4.3 | Auffällige und habituierte Wölfe, Hybriden | 16 |
| 4.3.1 | Die Gefährlichkeit von Wölfen | 16 |
| 4.3.2 | Habituation | 16 |
| 4.3.3 | Hybriden | 17 |
| 4.3.4 | Tollwut | 17 |
| 5 | Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung | 17 |
| 5.1 | Präventionsmaßnahmen bei Weidetieren | 17 |
| 5.2 | Schadensausgleich für gerissene Weidetiere | 20 |
| 5.3 | Jagd | 20 |
| 5.3.1 | Maßnahmen im Bereich Wolfs-Management | 20 |
| 5.3.2 | Maßnahmen im Bereich Schalenwild-Management | 20 |
| 5.3.3 | Jagdschutz | 20 |
| 5.3.4 | Jagdertrag und Jagdwert | 21 |
| 5.3.5 | Einsatz von Jagdhunden | 21 |
| 5.3.6 | Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit | 21 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 5.4 | Umgang mit auffälligen Wölfen | 21 |
| 5.4.1 | Umgang mit Hybriden | 22 |
| 5.4.2 | Umgang mit tollwütigen Wölfen | 22 |
| 5.5 | Umgang mit verletzten, hilflosen oder toten Wölfen | 22 |
| 5.6 | Abbau von Ängsten in der Bevölkerung | 23 |
| 6 | Begleitende Maßnahmen | 23 |
| 6.1 | Monitoring | 23 |
| 6.2 | Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | 24 |
| 7 | Beratung und Zusammenarbeit | 25 |
| 7.1 | Plenum | 25 |
| 7.2 | Arbeitsgruppen | 25 |
| 7.3 | Länderübergreifender Informationsaustausch | 25 |
| 7.3 | Internationaler Maßnahmenkatalog | 26 |
| 8 | Politische Forderungen | |
| 9 | Literatur | 27 |
| 10 | Anhang | 29 |
| 10.1 | Verbreitung des Wolfes | 29 |
| 10.2 | Schäden an Weidetieren durch Wölfe | 32 |
| 10.3 | Richtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER | 34 |
| 10.4 | Empfohlene Schutzmaßnahmen | 36 |
| 10.5 | Finanzielle Untersetzung von Tierhaltern nach Wolfsübergriffen | 38 |
| 10.6 | Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf | 41 |
| 10.6.1 | Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen | 41 |
| 10.6.2 | Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für Hunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen | 42 |
| 10.6.3 | Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf Weidetierschäden und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen | 42 |
| 10.7 | Handlungsketten | 43 |
| 10.7.1 | Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes | 43 |
| 10.7.2 | Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines verletzten Wolfes | 44 |
| 10.7.3 | Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines toten Wolfes | 45 |
| 10.8. | Adressliste/Kontakte/Meldestellen | 46 |

Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| BbgNatSchG | Brandenburgisches Naturschutzgesetz |
| BJagdG | Bundesjagdgesetz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| HES | Herdenschutzstelle |
| IFAW | Internationaler Tierschutz-Fonds |
| IUCN | International Union for the Conservation of Nature |
| LELF | Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung |
| LJV | Landesjagdverband |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz |
| MIL | Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft |
| MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz |
| NABU | Naturschutzbund Deutschland |
| SCALP | Status and Conservation of the Alpine Lynx Population |
| uNB | Untere Naturschutzbehörde |
| uJB | Untere Jagdbehörde |
| WIS | Wolfsinformationsstelle |
| WWF | World Wide Fund for Nature |

Begriffe (in alphabetischer Reihenfolge)

Aktives Monitoring: Das spezielle Sammeln von Daten für das Ziel des Monitoringprogramms (Breitenmoser et al. 2006). Dies schließt Feldarbeit und spezielle Untersuchungen oder Habitatanalysen ein. Die Daten werden gezielt und systematisch erhoben, um systematische Abweichungen zu vermeiden.

Erfahrene Person: Eine Person, die bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfs beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Wolfshinweisen hat (aus KACZENSKY et al. 2009).

Erhaltungszustand des Wolfes: Die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen des Wolfes auswirken können. Nach den Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene (LINNELL et al. 2008) befindet sich eine Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Population ist stabil oder nimmt zu.
2. Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
3. Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
4. Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote-Liste-Kriterien D oder E der IUCN).
5. Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft trat.
6. Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
7. Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant per Generation).
8. Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Für eine günstige Referenzpopulation gilt

1. Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat und
2. sie muss mindestens so groß (vorzugsweise deutlich größer) sein als die kleinste überlebensfähige Population MVP (Minimum Viable Population) nach den IUCN-Kriterien D (d.h., sie umfasst mehr als 1000 adulte Tiere) oder E (d.h., ihre Aussterbewahrscheinlichkeit beträgt weniger als 10 % innerhalb von 100 Jahren) und
3. die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings.

Ehrenamtliche/r Wolfsbeauftragte/r: Eine geschulte Person (s.u.), die im Auftrag des LUGV auf ehrenamtlicher Basis Wolfshinweisen Dritter nachgeht, aktiv nach Wolfshinweisen sucht und das LUGV in den Landkreisen bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf sowie bei der Beratung von Weidetierhaltern unterstützt. Die Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten werden von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu ehrenamtlichen Naturschutz Helfern nach § 61 bestellt und mit entsprechenden Dienstaussweisen versehen. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in einer behördlichen Vereinbarung mit dem LUGV geregelt.

Geschulte Person: Eine Person, die eine mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen hat und in der Lage ist, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (aus KACZENSKY et al. 2009).

Habituierung: Verlust der Scheu vor Menschen und Gewöhnung an dessen Nähe, z. B. durch Fütterung.

Hybride: Nachkomme aus einer Verbindung zwischen Wolf und Hund

Passives Monitoring: Das Sammeln, Auswerten und Analysieren von Informationen, die zufällig anfallen, z. B. das Auffinden toter Wölfe, Berichte über Schäden oder direkte Beobachtungen, bei bejagten Populationen auch Abschussdaten.

Risssgutachter/in: Eine geschulte oder erfahrene Person, die eine besondere Sachkunde und Erfahrung zum Erkennen von Wolfsrissen besitzt. Sie ist in der Lage, im Auftrag des LUGV eine nachvollziehbare Bewertung eines Weidetierrisses vorzunehmen und eine detaillierte Dokumentation zu erstellen. Die Risssgutachter werden vom LUGV aus- und fortgebildet. Sind Risssgutachter ehrenamtlich tätig, werden von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu ehrenamtlichen Naturschutz Helfern nach § 61 BbgNatSchG bestellt und mit entsprechenden Dienstaussweisen versehen.

Vergrämung: Vermittelt einem Tier nachhaltig eine unangenehme Erfahrung im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme.

Weidetiere: In Weidehaltung gehaltenes Vieh im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a), b), c), g) und h) des Tierseuchengesetzes unabhängig vom Haltungszweck.

1 Einleitung

Im Jahr 2000 wurden in der Muskauer Heide in Sachsen erstmals nach mehr als 150 Jahren wieder wild lebende Wölfe in Deutschland geboren. Sieben Jahre später siedelten sich auch in Brandenburg erstmals wieder Wölfe fest an, 2009 kam es zur ersten Reproduktion. Das Land Brandenburg unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten. Es begrüßt, dass mit der Rückkehr des Wolfes die europäischen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Früchte tragen und ein ehemals ausgerottetes heimisches Wildtier nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Zugleich stellt die Rückkehr des Wolfes aber eine der größten Herausforderungen für den Artenschutz überhaupt dar. Die Herausforderung besteht dabei nicht in der Schaffung oder Erhaltung geeigneter Lebensräume für den Wolf – er kommt auch in Kulturlandschaften problemlos zurecht und braucht keine Wildnis – sondern in der Förderung eines weitestgehend konfliktfreien Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Seine Rückkehr birgt ein erhebliches Konfliktpotential: Der Wolf ist ein Großraubtier, das in ungeschützten Viehbeständen immer wieder Schäden anrichtet. Teile der Jägerschaft sehen im Wolf einen Konkurrenten und viele Menschen verspüren ein Unbehagen, wenn sie in Gebieten unterwegs sind, in denen der Wolf wieder umherstreift. Dort, wo wie in Brandenburg der Wolf über mehrere Menschengenerationen nicht mehr vorkam, sind die Konflikte am größten. Dies macht die Lösung der Konflikte nicht einfacher.

Patrick Murphy, der ehemalige Leiter des Referats Natur und biologische Vielfalt der EU-Generaldirektion Umwelt, schätzt es so ein: *„Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass der Schutz von Großraubtieren starke Reaktionen bei den Betroffenen auslösen wird. Gemeinsam haben wir uns als Europäer zum Schutz und zur Erhaltung dieser Arten verpflichtet. Auf lokaler Ebene können diese jedoch erhebliche Verluste an Vieh, Haustieren und Wild verursachen und in einigen Regionen Befürchtungen in Bezug auf die Sicherheit der Menschen hervorrufen. Unsere Schutzmaßnahmen werden nicht erfolgreich sein, wenn sie nicht von den Menschen unterstützt werden, die in Gebieten mit einer großen Vielfalt an wildlebenden Arten leben.“*

Die Wölfe in Brandenburg gehören entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (LINNELL et al. 2008) zur deutsch-westpolnischen Wolfspopulation. Die folgenden Darstellungen beziehen sich nur auf das Gebiet des Landes Brandenburg. Brandenburg beteiligt sich im Rahmen einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe an der Entwicklung eines Rahmenmanagementplans für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation. Dieser Rahmenplan soll unter anderem Aussagen zur Populationsebene, Populationsentwicklung und Populationszielgröße der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation treffen. Der vorliegende Managementplan für den Wolf in Brandenburg gilt für die Jahre 2013 – 2017. Er kann auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen oder neuen Erkenntnissen aber bereits früher fortgeschrieben oder geändert werden.

Wolfs-Management erfordert eine solide fachliche Grundlage. Der vorliegende Managementplan kann auf einen europäischen Leitfaden zur Erstellung von Großraubtiermanagementplänen, das Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (Fachkonzept BfN 2007), den Sächsischen Wolfs-Managementplan (SMUL 2009), den Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, dem Managementplan für Wölfe in Brandenburg aus dem Jahr 1994, zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, vor allem Sachsen, zurückgreifen.

2 Management der Wölfe in Brandenburg

Die Disziplin „Wildtier-Management“ wurde vor über 70 Jahren von dem deutschstämmigen Amerikaner Aldo S. Leopold in den Vereinigten Staaten entwickelt. Nach Deutschland hat der Begriff erst ein halbes Jahrhundert später gefunden. Vereinfacht ausgedrückt, versteht man darunter die Summe aller Maßnahmen, um eine in freier Wildbahn lebende Tierpopulation zu beeinflussen. Diese Definition macht zweierlei deutlich: Wildtier-Management richtet sich nicht an die Tiere, sondern an die Menschen, die mit den jeweiligen Tieren zu tun haben. Und Management braucht ein Ziel.

Gutes Wildtier-Management schließt die aktive Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen, Verbände und Institutionen ein. Es gelingt auf Dauer nur, wenn alle Beteiligten zielorientiert vorgehen, sich während des gesamten Verfahrens abstimmen und den Prozess transparent gestalten. Wildtier-Management ist ein kommunikativer und partizipatorischer Prozess. Auch die Vorstellungen der Bevölkerung sollen in den Managementplan einfließen.

2.1 Brandenburgische Zielsetzung beim Wolfs-Management

Die brandenburgische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit mehrfach ausdrücklich dazu bekannt, die natürliche Wiederbesiedlung Brandenburgs und Deutschlands durch den Wolf zu unterstützen und ist auf Grund der gesetzlichen Grundlagen dazu weiterhin verpflichtet. Dabei soll die weitere Ausbreitung des Wolfes aber nicht aktiv gefördert werden. Brandenburg strebt keinen bestimmten Zielbestand oder eine bestimmte Dichte des Wolfsbestandes an.

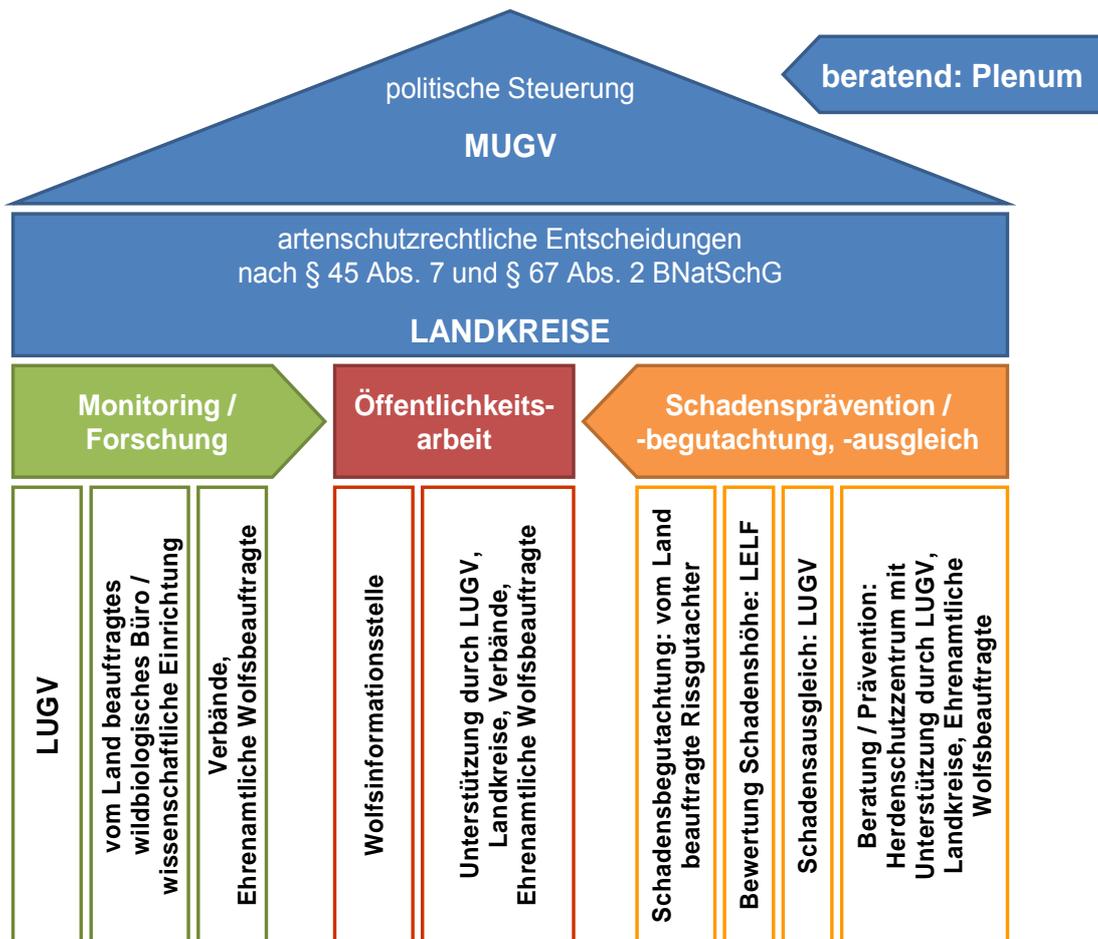


Abb. 1 Struktur des Wolfs-Managements in Brandenburg

Das Ziel des brandenburgischen Wolfs-Managementplans ist die Lösung der Konflikte, die mit der Rückkehr des Wolfes verbunden sind. Der Managementplan soll auf diese Weise die notwendige Akzeptanz für eine dauerhafte Rückkehr des Wolfes nach Brandenburg herstellen und dazu beitragen, dass das Vorkommen von Wölfen zur Normalität wird.

Übergeordnetes Ziel des brandenburgischen Wolfs-Managements aus der Sicht des internationalen Artenschutzes ist es, einen Beitrag zu einer deutsch-westpolnischen Wolfspopulation zu erbringen, die nationale und internationale (europäische) Erhaltungskriterien erfüllt. Brandenburg nimmt neben Sachsen innerhalb Deutschlands eine Schlüsselstellung in der gegenwärtigen Aufbauphase dieser Population ein. Nach den für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Vorstellungen der EU umfasst eine Wolfspopulation mit günstigem Erhaltungszustand mindestens 1.000 erwachsene Tiere (s. auch unter Begriffe - Erhaltungszustand des Wolfes). Steht sie im Austausch mit anderen Populationen, so kann auch eine geringere Zahl von Tieren ausreichen. (LINNELL et al. 2008). Wolfs-Management in Brandenburg erfordert also den Blick über die Landesgrenzen hinaus. Es muss andere Bundesländer und selbst die benachbarten EU-Staaten hierbei einschließen. Vereinbarungen dazu liegen noch nicht vor.

Der Managementplan ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Er richtet sich an Personen und Institutionen, die mit Wölfen direkt oder indirekt zu tun haben und ist als Arbeitsauftrag an die Landesregierung zu verstehen. Er gibt generelle Empfehlungen und Handlungsanweisungen, selbstverständlich immer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nach den Vorstellungen des Plenums ist das Wolfs-Management in Brandenburg wie in Abb.1 dargestellt zu organisieren.

Während des Abstimmungsprozesses wurden vom Plenum oder einzelnen Verbänden zahlreiche politische Forderungen erhoben. Diese sind in Kapitel 8 des Managementplans zusammengefasst worden.

2.2 Rechtsstatus

Alle Entscheidungen im Rahmen des Wolfs-Managements müssen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften getroffen werden. Im Umgang mit dem Wolf sind folgende internationale und deutsche Rechtsvorschriften zu beachten:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II) und die Berner Konvention (Anhang II);
- EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und die FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16);
- Bundesnaturschutzgesetz (besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a), streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a), jeweils i.V.m. § 44 und § 45),
- Tierschutzgesetz,
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz.

Der Wolf unterliegt mit Ausnahme Sachsens weder auf Bundes- noch auf Landesebene dem Jagdrecht.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 i.V.m. Anhang IV der FFH-Richtlinie ist der Wolf eine in weiten Teilen Europas streng zu schützende Art. Zusätzlich unterliegt der Wolf den Handelseinschränkungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch § 7 Abs. 2 Nr. 13 lit. b) BNatSchG – demnach ist der Wolf besonders geschützt - und § 7 Abs. 2 Nr. 14 lit. a) BNatSchG – wonach er darüber hinaus auch noch streng geschützt ist – umgesetzt. Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nehmen die einschlägigen

Vorgaben des Art. 12 Abs. 1 lit. a) – d) FFH-RL auf und untersagen das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von Wölfen, das erhebliche Stören von Wölfen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie jede Entnahme, Beschädigung und Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können von den vorgenannten Verboten im Einzelfall Ausnahmen nur zugelassen werden:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasserwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Die Ausnahme darf zudem auch beim Vorliegen einer der in § 45 Abs. 7 Nr. 1 – 5 BNatSchG genannten Gründe nur zugelassen werden, soweit keine zumutbaren Alternativen gegeben sind. Außerdem darf sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch die Zulassung der Ausnahme nicht verschlechtern.

Gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ist der Wolf zudem eine Art von gemeinschaftlichem Interesse (prioritäre Art). Die EU verlangt von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten den Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustands gewährleisten bzw. - soweit sich die Art noch nicht in einem solchen Erhaltungszustand befindet - herbeiführen. Die fachlichen Kriterien dafür sind für den Wolf in den Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe (LINNELL et al. 2008) aufgeführt. Die EU verlangt von den Mitgliedsländern außerdem, dass sie alle sechs Jahre einen Bericht über den Erhaltungszustand dieser Arten erstellen. Im Rahmen dieser Berichtspflicht ist die brandenburgische Landesregierung verpflichtet, ein Monitoringsystem zur Überwachung des Wolfbestandes in Brandenburg aufzubauen. Ferner sind beim Wolfs-Management einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und deutsche Verwaltungsgerichtsurteile zu berücksichtigen.

Für das Wolfs-Management in Brandenburg ergeben sich aus dem gegenwärtigen rechtlichen Status des Wolfes folgende Konsequenzen:

1. Der Wolf ist europa- und bundesrechtlich streng geschützt. Die Länder dürfen von den Schutzvorschriften nicht abweichen.
2. Das Ausweisen von „Wolfsgebieten“ und wolfsfreien Gebieten, Festlegungen zu einer Obergrenze der Wolfspopulation oder eine präventive Bestandsregulierung sind unzulässig.
3. Ausnahmen von den Zugriffsverboten sind beim Vorliegen eines der gesetzlich genannten Ausnahmegründe möglich, wenn keine zumutbare Alternative dazu besteht und sich der Erhaltungszustand der Populationen des Wolfes nicht verschlechtert.

3 Wölfe in Brandenburg

3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes (Kurzfassung aus REINHARDT & KLUTH 2007)

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundartigen. Einst war der Wolf neben dem Menschen die am weitesten verbreitete Säugetierart der Erde und kam in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Halbkugel vor. Wölfe sind problemlos in der Lage, sich auch an

unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft anzupassen und in enger Nachbarschaft des Menschen zu leben. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen. Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um ungestört vom Menschen Welpen aufzuziehen.

Wölfe leben in sozialen Familienverbänden, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus dem monogam lebenden Elternpaar und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen spätestens mit Erreichen der Geschlechtsreife im Alter von zwei Jahren das elterliche Rudel, um ein eigenes Territorium bzw. Rudel zu gründen. Das heißt, Wolfsrudel sind Wolfsfamilien in wechselnder Zusammensetzung. Die Größe der Rudel schwankt im Verlauf des Jahres meist zwischen fünf und zehn Wölfen. Die Schwankung der Rudelstärke wird durch die Geburt der Welpen, das Abwandern der Jährlinge und durch Todesfälle verursacht.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit die Anzahl der Wölfe, die in einem bestimmten Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. Je höher die Beutetierdichte, desto kleiner ist in der Regel das Wolfsterritorium. In Polen betragen die Reviergrößen 150 – 350 km². Weltweit variieren die Wolfsdichten von 0,1 Wölfen / 100 km² in wildarmen Gebieten bis hin zu neun Wölfen / 100 km² in besonders wildreichen Regionen.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild (wilde Huftiere) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen und Mufflons. In der Lausitz bilden Rehe die Hauptbeute der Wölfe, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen (HOLZAPFEL et al. 2011, LIPPITSCH 2011, WOTSCHIKOWSKY 2007). Insgesamt machen wilde Huftiere hier etwa 95 % der Wolfsnahrung aus (WAGNER et al. 2008).

3.2 Gegenwärtiges Vorkommensgebiet und Vernetzung

In Europa waren Wölfe einst flächendeckend verbreitet. Durch direkte menschliche Nachstellung wurden sie in vielen Gebieten ausgerottet, in anderen bis auf wenige inselartige Vorkommen zurückgedrängt. Deutschland galt um 1850 faktisch als wolfsfrei. Bis 1900 wurden jedoch immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss fand in der Nähe von Tzschelln (Oberlausitz) 1904 statt. Erst nach dem 2. Weltkrieg tauchten wieder vereinzelt Wölfe in Deutschland auf, die jedoch soweit bekannt alle geschossen wurden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann sich der Naturschutzgedanke allmählich auch in der Gesetzgebung niederzuschlagen. In vielen europäischen Ländern wurde der Wolf unter Schutz gestellt.

Inzwischen zeigen diese Bemühungen Wirkung. Der Wolfsbestand in Europa ist in den letzten 30 Jahren wieder auf schätzungsweise 20.000 Wölfe angewachsen und der Wolf kehrt in Gebiete zurück, aus denen er lange verschwunden war. Nach den im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ gibt es derzeit in Europa zehn zum Teil voneinander isolierte Populationen (LINNELL et al. 2008 – s. auch Abb. 2). Die in Deutschland lebenden Wölfe sind Teil der deutsch-westpolnischen Population. Diese Population gilt als weitgehend isoliert, da derzeit kein regelmäßiger genetischer Austausch mit anderen Populationen stattfindet. Die geografisch nächsten Wolfspopulationen sind die baltische und die karpatische Population, deren Ausläufer nach Ost- bzw. Südpolen hineinreichen (LINNELL et al. 2008). Die Quellpopulation für die deutsch-westpolnische Population ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population.

Den Schwerpunkt der Verbreitung in Deutschland bilden derzeit (Stand Juli 2012) die sächsische und brandenburgische Lausitz. Hier besteht ein geschlossenes Vorkommensgebiet von ca. 3.200 km² (s. Anhang 10.1), das sich im angrenzenden polnischen Gebiet fortsetzt. Aktuelle

Informationen zur Verbreitung des Wolfes in Brandenburg und Deutschland sind unter www.lugv.brandenburg.de/info/wolf bzw. www.wolfsregion-lausitz.de/verbreitung/verbreitung-in-deutschland abrufbar.

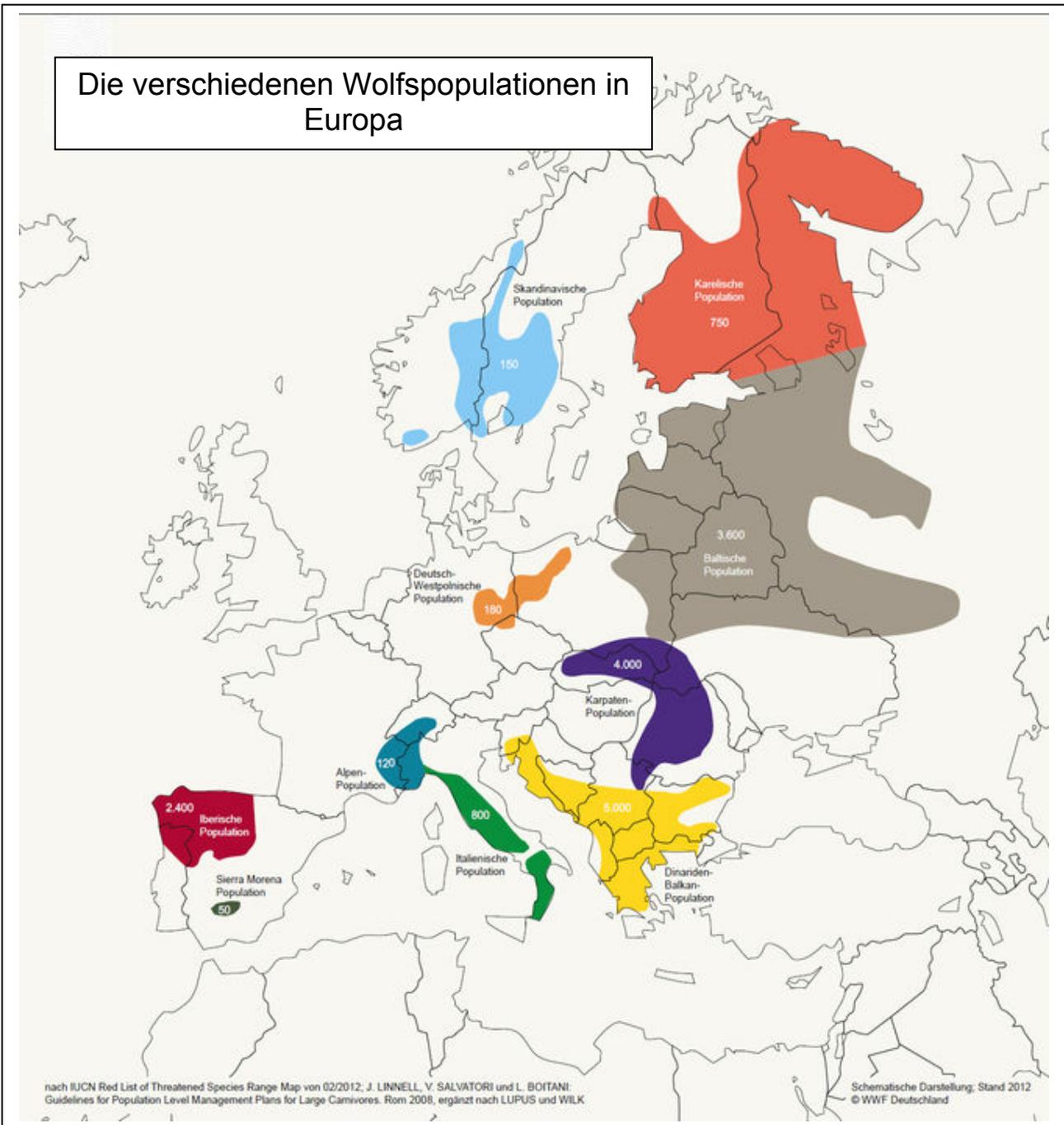


Abb. 2 Wolfsverbreitung in Europa (Quelle WWF Deutschland)

3.3 Bisherige Populationsentwicklung in Brandenburg

Die heute in Brandenburg lebenden Wölfe haben ihren Ursprung wahrscheinlich in der sächsischen Oberlausitz und Westpolen. In Brandenburg erfolgte die erste territoriale Ansiedlung eines Wolfspaares im Jahr 2007 im äußersten Südosten des Landes. Seitdem ist der Bestand kontinuierlich angewachsen (siehe Anhang 10.1). Insgesamt ist derzeit (Stand: September 2012) von einem Bestand von mindestens neun Rudeln und je einem territorialen Wolfspaar bzw.

Einzel tier - z. T. gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern - auszugehen. Sie besiedeln etwa ein Zehntel der Landesfläche.

In den Jahren 2009 bis 2012 (Stand 15.11.2012) sind in Brandenburg nachweislich mindestens 54 Wolfswelpen geboren worden (s. Anhang 10.1) Andererseits wurden im gleichen Zeitraum zwölf Wölfe tot aufgefunden (siehe Anhang 10.1).

3.4 Wolfshabitat

Wölfe sind sehr anpassungsfähig und stellen keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum (s. Abschnitt 3.1). Aufgrund ihrer Flexibilität sind spezielle Schutzmaßnahmen (Lebensraumschutz, Biotopverbesserung, Ausweisung spezieller Schutzgebiete etc.) für den Wolf nicht erforderlich. Querungshilfen über Schnellstraßen und Eisenbahnlinien könnten zwar erheblich zur Verringerung von Verlusten beitragen, doch sollten diese immer im Zusammenhang mit anderen landgebundenen Arten gesehen werden.

Die derzeitigen Vorkommen in Deutschland liegen vor allem in großen unzerschnittenen wald- und wildreichen Gebieten. Inzwischen gibt es auf den fünf größten (genutzten oder ehemaligen) Truppenübungsplätzen Brandenburgs feste Wolfsansiedlungen. Auch Rekultivierungsflächen ehemaliger Tagebaue – oft mit Betretungsverboten belegt – werden offenbar von Wölfen bevorzugt angenommen.

Das von Wölfen in Sachsen und Brandenburg besiedelte Gebiet ist noch zu klein, um allgemeine Rückschlüsse auf ggfs. in Brandenburg bevorzugt besiedelte Habitate ziehen zu können. Auch kann daraus nicht der weitere Verlauf der Ausbreitung prognostiziert werden. Grundsätzlich erscheint eine Wiederbesiedlung Brandenburgs durch Wölfe mit Ausnahme der Ballungszentren überall möglich.

3.5 Gefährdungen

Das kleine Wolfsvorkommen in Brandenburg unterliegt einer Reihe von Gefährdungen. Folgende Faktoren wirken im Einzelnen:

Straßenverkehr

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland bildet der Straßen- und Schienenverkehr eine große Gefahr für Wölfe. Besonders gefährdet sind abwandernde Jungwölfe. Die Verlustrate lässt sich quantitativ jedoch nicht abschätzen. Von den seit 1990 in der Bundesrepublik tot aufgefundenen 54 Wölfen sind fast zwei Drittel (32) verunfallt (LUPUS 2012). Allein in Brandenburg wurden seit dem 1.1.2011 bis September 2012 zehn Wölfe - und damit fast ein Fünftel des derzeit bekannten Bestandes (Stand September 2012) - im Straßenverkehr getötet (vgl. Tabelle in Anhang 10.2). Von einer Dunkelziffer muss ausgegangen werden (durch verletzt flüchtende und später unbemerkt verendende Wölfe, Verwechslung von überfahrenen Wölfen mit Hunden). Besserung versprechen die derzeit in Brandenburg entstehenden Wildbrücken, die auch von Wölfen genutzt werden können.

Illegale Abschüsse

In allen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (SALVATORI & LINNELL 2005, LIBERG et al 2011). Auch in Deutschland sind Wölfe vorsätzlich oder aus Verwechslung mit Hunden geschossen und beseitigt worden. Seit 1990, als der Wolf in ganz Deutschland unter Schutz gestellt wurde, sind bis heute (Dezember 2012) nachweislich fünfzehn Wölfe illegal getötet worden, davon allein neun seit dem Jahr 2000, als die Art durch ihr Auftreten in der sächsischen Lausitz bereits große öffentliche Resonanz erfahren hatte.

Hybridisierung

Aus Mangel an geeigneten Geschlechtspartnern kann es zwischen Wölfen und Hunden zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (REINHARDT & KLUTH 2007). Je kleiner oder fragmentierter eine Population ist, desto nachteiliger sind allerdings die Auswirkungen auf die Population. In großen, individuenreichen Wolfspopulationen haben gelegentliche Hybridisierungen keine nachteiligen Folgen für den Genpool der Population.

Die Problematik geht insbesondere von Wölf-innen aus, weil sie ihren Nachwuchs in freier Wildbahn aufziehen. In Deutschland (Sachsen) ist bisher erst ein Fall von Hybridisierung (2003) bekannt geworden. Sämtliche seither durchgeführten genetischen Untersuchungen haben keinen Hinweis auf eine Hybridisierung ergeben.

In der F1-Generation unterliegen wild lebende Hybriden demselben rechtlichen Schutz wie Wölfe (s. Kap. 2.2). Trotzdem ist in kleinen Wolfspopulationen mit ungünstigem Erhaltungszustand die Entfernung von Hybriden aus freier Natur geboten (siehe auch Kapitel 5.5.).

Inzucht

In der gegenwärtigen Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich verwandte Wölfe miteinander paaren. Dies könnte zu einer Verringerung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Zuwanderungen aus entfernten Wolfspopulationen sind deshalb von besonderer Bedeutung.

Krankheiten

Auch durch Krankheiten kann es zu einer Gefährdung der gegenwärtig noch kleinen Population kommen. Zu nennen sind (neben hoher Jugendmortalität durch Parasiten) Staupe, Räude, Aujezkysche Krankheit. Die Tollwut spielt dagegen in Deutschland keine Rolle mehr (s. Kap. 4.3.4)

4 Konfliktpotenzial

Die Rückkehr von Wölfen in die Kulturlandschaft von Brandenburg ist mit Konflikten verbunden. Die Lösung dieser Konflikte ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Tiere durch die Bevölkerung. Folgende drei Konfliktfelder lassen sich unterscheiden:

- Weidetierhaltung
- Jagd
- auffällige Wölfe / Habituation, Hybriden.

4.1 Weidetierhaltung

Ungeschützte Weidetiere stellen für Wölfe eine leichte Beute dar. Schafe und Ziegen stehen dabei an erster Stelle, gefolgt von Gatterwild. Derzeit halten in Brandenburg ca. 7500 Tierhalter/-innen Schafe, Ziegen oder Gatterwild. Bis heute (Stand: 15.11.2012) sind in Brandenburg 83 Schadensfälle an Weidetieren registriert worden, bei denen ein Wolf als Verursacher ermittelt oder zumindest als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnte (siehe Anhang 10.2). Dabei wurden 303 Schafe, vier Ziegen, fünf Kälber sowie 51 Stück Damwild gerissen (siehe Anhang 10.2) bzw. mussten auf Grund ihrer Verletzungen getötet werden. Die bis zum 30.8.2012 an die betroffenen Tierhalter/-innen ausgereichten Ausgleichszahlungen belaufen sich auf 58.746,21 Euro.

Verluste von Weidetieren durch Wölfe stellen für die Betroffenen in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Zunächst kann der wirtschaftliche Verlust beträchtlich sein, insbesondere wenn es sich um wertvolle Zuchttiere oder seltene Arten handelt oder aber eine größere Zahl von Tieren

umkommt. Viele Tierhalter haben auch eine enge emotionale Beziehung zu ihren Tieren. Für sie wiegt der Verlust besonders schwer, er lässt sich finanziell kaum oder gar nicht aufwiegen. Vorbeugende Schutzmaßnahmen wie z. B. Zaunbau, nächtliche Unterbringung im Stall oder die Anschaffung und Haltung von Herdenschutzhunden sind zeitaufwändig und/oder kostspielig und verteuern die Haltung der Tiere.

In einigen Landschaftspflegeprogrammen werden Weidetiere zur Erhaltung bestimmter Biotope eingesetzt. Wenn sich die eingesetzten Tiere dort nicht wirksam gegen Wölfe schützen lassen, kann die Durchführung solcher Pflegeprogramme erschwert oder unmöglich werden.

Die bisherigen Erfahrungen in der Lausitz, aber auch in anderen Wolfsgebieten zeigen, dass sich Weidetiere wirksam gegen Wölfe schützen lassen. Verluste durch Wölfe treten gehäuft dort auf, wo die Halter die Gefahr zunächst unterschätzen und ihre Tiere nicht ausreichend schützen. Die beiden am besten bewährten Methoden sind ausreichend hohe Elektrozäune oder Zäune, die gegen Untergraben mindestens 40 cm tief in den Boden eingelassen sind, und Herdenschutzhunde. Näheres ist dazu im Kapitel 5.1 „Präventionsmaßnahmen bei Weidetieren“ sowie im Anhang unter 10.4 und 10.5 ausgeführt.

Den Erfahrungen in der Lausitz ist auch zu entnehmen, dass – wenn überhaupt – nur ein geringer Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Schäden und der Größe der Wolfspopulation besteht. Eine Zunahme der Wölfe bedeutet also nicht automatisch eine Zunahme der Schäden. Wesentlich enger ist der Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen.

Nicht immer ist der Wolf auch tatsächlich der Täter. Von den 148 seit 2002 begutachteten Schadensfällen mit vermutetem Wolfshintergrund konnten Wölfe nur in 49 % der Fälle tatsächlich als Verursacher bestätigt bzw. nicht ausgeschlossen werden (Stand: September 2012). In Sachsen waren 75% von 267 begutachteten Tieren Opfer von Wölfen bzw. war der Wolf nicht auszuschließen, 10,5% waren Opfer von Hunden (MP Sachsen 2009).

4.2 Jagd

Auch für die Jäger hat sich mit der Rückkehr des Wolfes eine neue Situation ergeben. Wölfe ernähren sich fast ausschließlich von wild lebenden Huftieren, also von jagdbaren Tierarten (Schalenwild). Der Wolf steht somit in direkter Konkurrenz zum Jäger. Das Vorkommen von Wölfen kann sich außerdem auf das Raum-Zeitverhalten und Sozialverhalten (Rudelbildung) seiner Beutetiere, auf Dichte und Struktur der Wildbestände, auf die Effektivität der Bejagung, auf die Wildschäden und auf die Hege auswirken.

4.2.1 Wölfe und Schalenwild

Viele Jäger befürchten durch die Etablierung von Wölfen eine Abnahme der Schalenwildbestände. Die Sorgen der Jägerschaft um den Fortbestand der Populationen von Dam-, Rot-, Schwarz- und Rehwild und die Bejagung dieser Wildarten sind gegenwärtig noch unbegründet. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. Dagegen geht man davon aus, dass die eingebürgerten Muffelbestände im Flachland wegen ihres nicht an den Wolf angepassten Fluchtverhaltens auf Dauer in Wolfsgebieten nicht überleben können.

4.2.2 Jagdertrag und Jagdwert

Verringerte Jagdstrecken oder der Verlust eines Wildbestandes (Mufflon) können eine Verringerung des Jagdertrages (weniger Wildbret und Trophäen) und damit eine Minderung des Jagdwertes (geringere Pachtpreise) zur Folge haben. Diese Einbußen müssen nach Meinung vieler Jäger und Jagdgenossenschaften ebenso mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden wie Verluste an Weidetieren. Bisher liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Anwesenheit von Wölfen sinkende Abschusszahlen und einen geringeren Jagdertrag zur Folge hat.

4.2.3 Übergriffe auf Jagdhunde

Brauchbare Jagdhunde sind für eine sachgerechte Jagdausübung unentbehrlich und stellen einen hohen Wert dar. In Schweden sind zahlreiche Hunde im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet worden (SAND et al. 2008). Befürchtungen der Jäger, dass es derartige Fälle auch in Deutschland und Brandenburg geben könnte, sind nicht unbegründet und ernst zu nehmen.

4.3 Auffällige und habituierte Wölfe, Hybriden

4.3.1 Die Gefährlichkeit von Wölfen

Ängste vor Wölfen gehen auf zahlreiche Überlieferungen - darunter durchaus glaubwürdige und belegte - zurück, wonach Wölfe in früheren Zeiten wiederholt Menschen angegriffen, verletzt oder getötet und sogar gefressen haben. Auch in manchen Märchen wird der Wolf als gefährlich dargestellt. Deshalb nimmt die Sorge, dass Wölfe Menschen gefährden könnten, in der öffentlichen Diskussion einen breiten Raum ein. Besonders unter der Landbevölkerung sind diese Sorgen verbreitet. Andererseits gewöhnen sich die Menschen rasch an die Gegenwart von Wölfen.

Aus jüngerer Zeit sind in Europa keine Fälle bekannt geworden, die diese Befürchtungen stützen könnten, obwohl Wölfe in Ländern wie Italien, Spanien oder Rumänien in enger Nachbarschaft zum Menschen leben. Auch in Deutschland wurden Wölfe schon in der Nähe von Ortschaften gesehen und reißen dort sogar gelegentlich Weidetiere. Gegenüber Menschen sind sie aber in der Regel scheu, im Einzelfall manchmal naiv-neugierig (besonders unerfahrene Jungwölfe). In Deutschland ist bisher keine aggressive Begegnung bekannt geworden.

Angriffe von Wölfen auf Menschen sind heute sehr selten. Die meisten Fälle lassen sich auf Tollwut oder Habituation zurückführen. Nach einer Untersuchung des staatlichen Wildforschungsinstitutes Norwegen (NINA) wurden seit 1950 in Europa nur vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt (LINNELL et al. 2002). In den USA und in Kanada sind Übergriffe von Wölfen auf Menschen kein Thema. 2005 und 2009 wurde jedoch jeweils eine Person durch Wölfe getötet – die ersten bekannten Fälle dieser Art in Nordamerika überhaupt (MCNAY 2007, BUTLER et al. 2011).

STUBBE (2008) berichtet dagegen von einer Vielzahl tödlich endender Vorfälle in Russland. Hierbei handelte es sich aber in den meisten Fällen um tollwütige Wölfe. Er kommt zu dem Schluss: *„Die Wölfe sind in der gegenwärtigen Situation in Deutschland für den Menschen nicht gefährlich.“*

4.3.2. Habituation

Angriffe durch gesunde Wölfe sind fast immer die Folge von Habituation. Dies gilt es ganz besonders in einem dicht besiedelten Land wie Brandenburg zu beachten. Ein Wolf kommt nicht als „Problemwolf“ zur Welt, sondern er lernt einen Großteil seines Verhaltens durch Erfahrungen. Findet ein Wolf z. B. wiederholt Futter bzw. leichte Beute (verwertbarer Abfall, Tierkadaver auf Müllkippen, angepflockte Schafe) in oder nahe von Ortschaften, so kann er die Scheu vor Menschen abbauen und schließlich sogar deren Nähe suchen, weil er dies mit Vorteilen verbindet. Auf diese Weise kann sich problematisches Verhalten entwickeln oder verstärken. Anders als z.B. Bären entwickeln sich Wölfe jedoch nur selten zu so genannten „Problemwölfen“. Selbst in Italien, wo sich Wölfe im 20. Jahrhundert mangels natürlicher Beutetiere zum Teil auf Müllkippen ernährten, waren „Problemwölfe“ nicht bekannt. Problematisches Verhalten ist wie folgt definiert (REINHARDT & KLUTH 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung von Menschen führen kann.

- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Weidetiere zu töten), das zur verstärkten öffentlichen Ablehnung der Wölfe führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet.
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

4.3.3 Hybriden

Hybriden können überall vorkommen, wo Wölfe und Hunde zusammentreffen. Den Mischlingen wird eine besondere Gefährlichkeit nachgesagt. Soweit es sich um Tiere handelt, die als Haustier gehalten werden, trifft dies zu (PROMBERGER & HOFER 1994). Sie sind schwieriger zu halten, zu berechnen und zu zähmen als ein Hund und sie besitzen ein beträchtliches Aggressionspotential. Hybriden, die in freier Natur von einer Wölfin aufgezogen werden, nehmen dagegen das Verhalten ihrer Mutter bzw. ihrer Rudelmitglieder an und sind nicht anders zu beurteilen als normale Wölfe (BOITANI 1982, ZIMEN 1990).

4.3.4 Tollwut

Früher war die Tollwut weit verbreitet und daher eine häufige Ursache von Wolfsangriffen. Sie spielt heute in Mittel- und Westeuropa keine Rolle mehr. Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei, die meisten Nachbarländer ebenfalls. In Polen wird die Tollwut intensiv bekämpft und ist in den letzten Jahren auf den östlichen Teil des Landes zurückgedrängt worden (REINHARDT & KLUTH 2007). Die Tollwutsituation wird in Deutschland und seinen Nachbarländern ständig beobachtet. Zugleich findet ein intensives Wolfs-Monitoring statt.

5 Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung

5.1 Präventionsmaßnahmen bei Weidetieren

Wo Wölfe vorkommen, müssen Weidetiere geschützt werden, um Verluste durch Wölfe nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Durchführung von zumutbaren Schutzmaßnahmen ist Voraussetzung für einen Schadensausgleich, sollte es doch zu einem Wolfsübergriff kommen. In neu vom Wolf besiedelten Gebieten werden die Weidetierhalter vom LUGV in geeigneter Form unverzüglich über die Neuansiedlung informiert.

Einen 100-prozentigen Schutz von Weidetieren gegen Wölfe gibt es nicht. Dies berücksichtigend, sind bei der Haltung von Schafen und Ziegen derzeit folgende Schutzmaßnahmen als zumutbar anzusehen:

- Elektronetzäune oder Fünf-Litzenäune von jeweils mindestens 90 cm Höhe, stromführend mit mind. 2500 Volt,.
- Drahtgeflechtzäune, wenn sie mindestens 1,4 m hoch und bodengleich mit einem Spanndraht versehen sind.

Wo einzelne Wölfe lernen, Zäune zu überspringen, kann als vorübergehende zusätzliche zumutbare Schutzmaßnahme das Anbringen eines Flatterbandes in einer Höhe von 30 cm über dem Zaun erforderlich werden. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ersetzt das Flatterband.

Die Schutzmaßnahmen werden in der Broschüre „Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“ näher beschrieben und sind im Anhang 10.4 aufgeführt. Die Broschüre ist unter dem Link www.lugv.brandenburg.de/info/wolf im Internet zu finden und wurde Ende 2010 über die Tierseuchenkasse an alle Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild in Brandenburg verteilt.

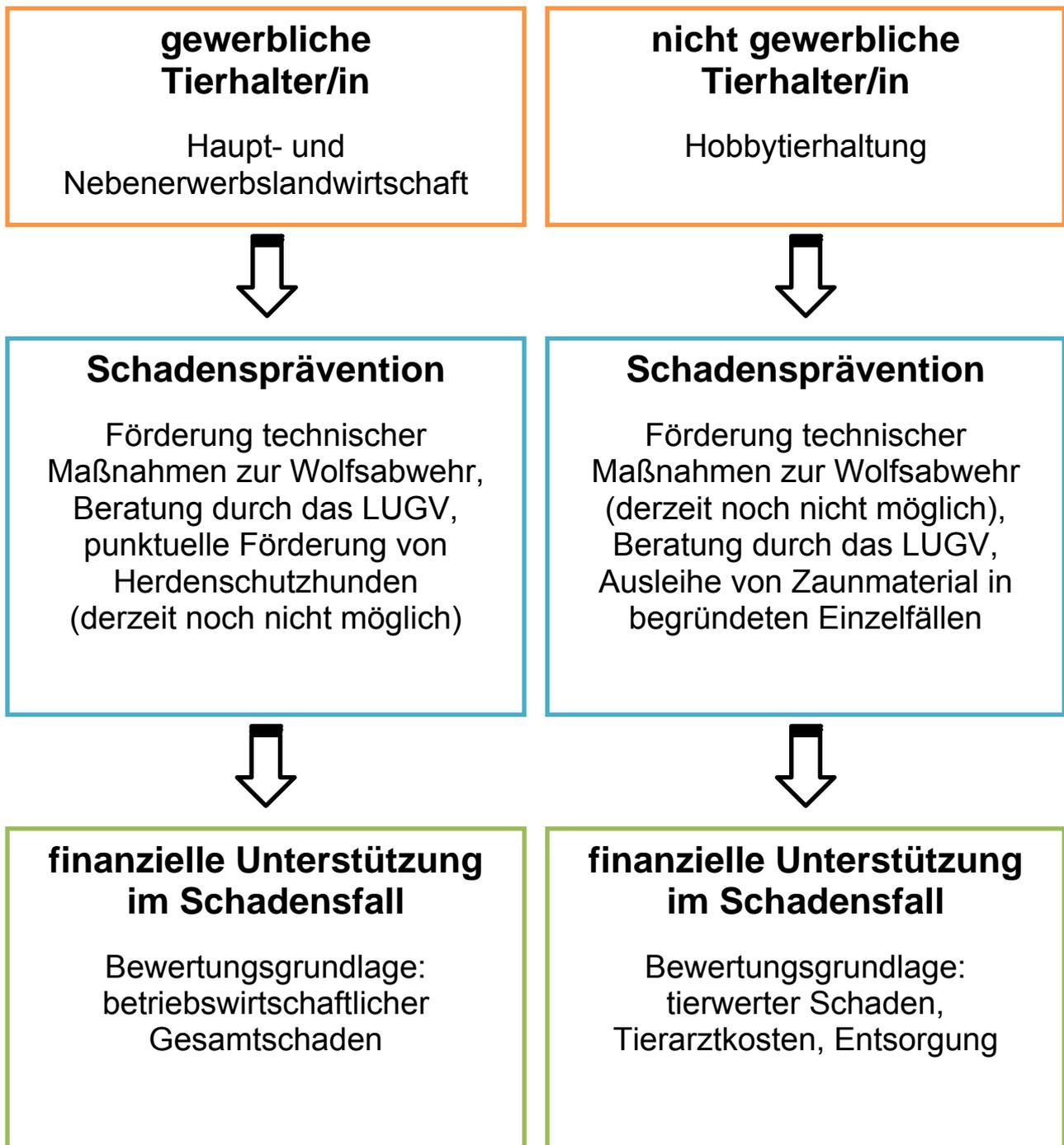


Abb. 3 Finanzielle Unterstützung von Tierhaltern durch Präventionsförderung und Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf

Die AG „Herdenschutz“ (s. Kap. 7.2) kann weitere Maßnahmen als wolfsichere und zumutbare Schutzmaßnahmen einstufen. Sie legt darüber hinaus Mindeststandards für die wolfsichere Haltung von anderen Weidetieren fest. Die Mindeststandards werden im Internet veröffentlicht und können bis zur Einrichtung der HES beim LUGV abgefragt werden.

Gewerblichen Tierhaltern/-innen wird bei der Durchführung dieser Maßnahmen eine Unterstützung gewährt. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zur Umsetzung geeigneter zusätzlicher Schutzmaßnahmen, vorzugsweise wolfsicherer Zäunung. Die Höhe der Förderung ist in der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (siehe Anlage 10.1) geregelt.

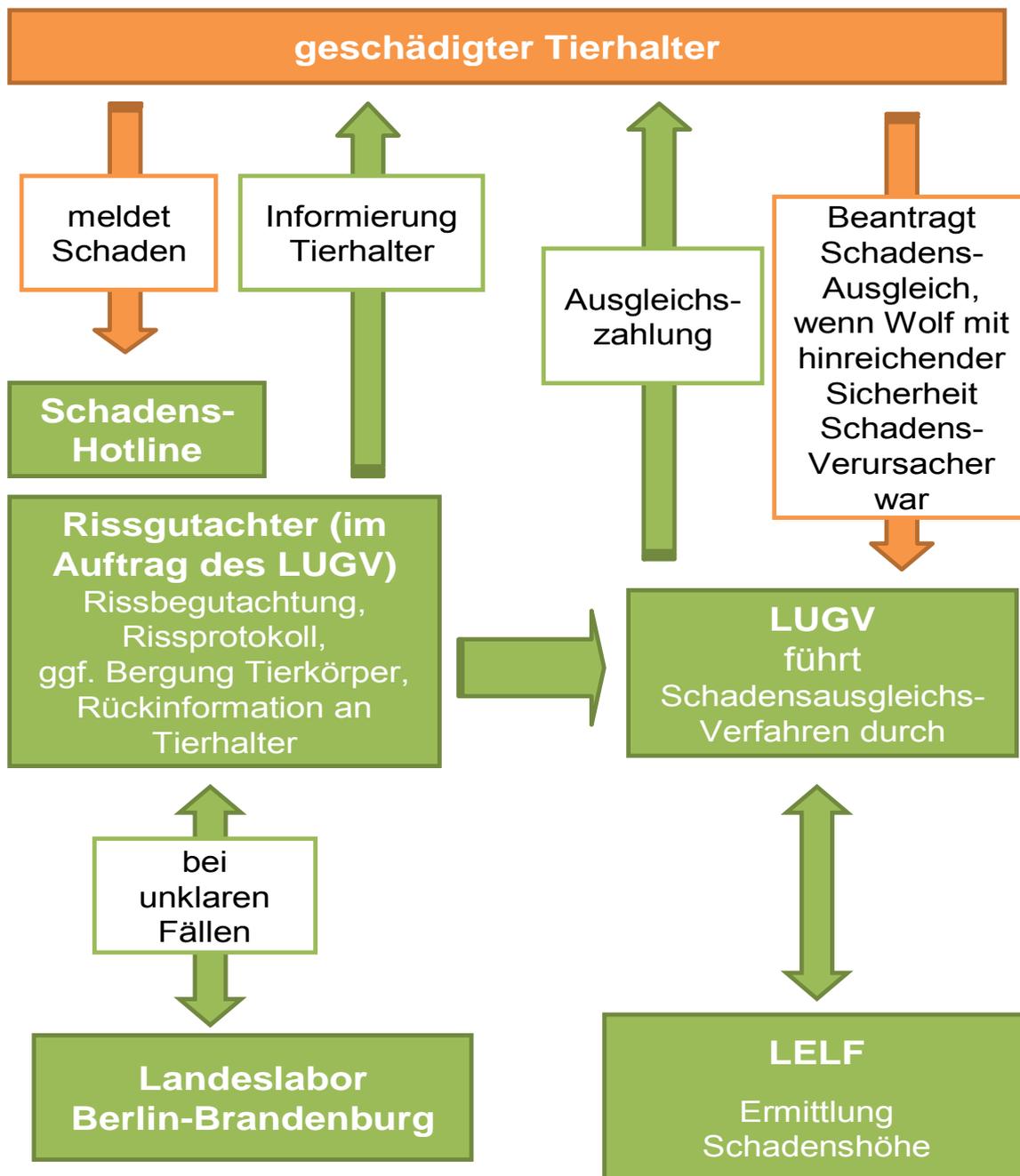


Abb. 4 Schematische Darstellung des Verfahrens zur Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf in Brandenburg.

Sie beträgt bis zu 100% der Kosten für den wolfsbedingten Mehraufwand zur wolfs-sicheren Tierhaltung.

Hobbyhaltern wird in begründeten Einzelfällen vom LUGV leihweise Material zur Errichtung von Schutzzäunen zur Verfügung gestellt. Eine Förderung von Hobbyhaltern nach der o.g. Richtlinie ist bisher nicht möglich, Hobbyhalter haben aber in der Regel eine besonders enge Beziehung zu ihren Tieren. Daher kann man erwarten, dass sie mehr noch als gewerbliche Tierhalter

Vorkehrungen zum Schutz ihrer Tiere treffen. Zudem sind Tierhalter nach § 1 Tierschutzgesetz zum Schutz ihrer Tiere verpflichtet.

Bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen werden gewerbliche Tierhalter und Hobbyhalter vom LUGV oder dessen Beauftragten individuell beraten. Das MUGV treibt die Einrichtung einer Herdenschutzstelle (HES) voran, die diese Aufgaben spätestens bis Ende 2013 übernehmen soll. Die HES soll außerdem die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in Brandenburg koordinieren.

5.2 Schadensausgleich für gerissene Weidetiere

Schäden an Weidetieren, bei denen der Wolf als Verursacher mit hinreichender Sicherheit festgestellt wurde, werden bei gewerblichen Tierhaltern und Hobbyhaltern finanziell ausgeglichen (s. Abb. 4). Voraussetzung dafür ist, dass die gerissenen Weidetiere mit einem zumutbaren Schutz vor Wölfen gehalten wurden. Bis zum 31.12.2013 gilt beim ersten Schadensfall eine Übergangsfrist, in der ein Schadensausgleich auch dann gewährt wird, wenn keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Sofern Präventionsmaßnahmen bei privaten Tierhaltern bis dahin nicht gefördert werden können, wird ihnen auch nach dem 31.12.2013 beim ersten Schadensfall ein Schadensausgleich gewährt.

Kommt es durch einzelne Wölfe zu wiederholten Übergriffen bei geschützten Weidetieren und können auch zusätzliche Schutzmaßnahmen keine dauerhafte Abhilfe schaffen, so sind solche Tiere aus der Population zu entfernen (siehe Abschnitt 5.4 und Tabelle im Anhang 10.6). Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem MUGV.

5.3 Jagd

5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wolfs-Management

So lange sich die Population nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befindet und keine Probleme auftreten, die anderweitig nicht zu lösen sind, scheidet jagdliche Eingriffe zur zahlenmäßigen oder räumlichen Steuerung der Wolfspopulation auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage aus. Eine präventive Bestandskontrolle ist nicht statthaft (siehe Abschnitt 2.3).

5.3.2 Maßnahmen im Bereich Schalenwild-Management

Eine Zurücknahme der Bejagung von Schalenwild, um Eingriffe der Wölfe auszugleichen, ist derzeit nicht begründet und angesichts der hohen Wilddichten auch nicht angebracht. Sollten Schalenwildbestände durch den Eingriff der Wölfe übermäßig abnehmen, so muss dies durch eine angepasste Abschussplanung berücksichtigt werden.

LUGV, oberste Jagdbehörde und Landesjagdverband prüfen, welche wissenschaftlichen Untersuchungen über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Wildschäden notwendig sind, um in den von Wölfen besiedelten Gebieten Brandenburgs eine angepasste Hege und Bejagung des Wildes zu ermöglichen.

5.3.3 Jagdschutz

Da im gesamten Land Brandenburg mit der Anwesenheit von Wölfen zu rechnen ist, wird allen Jagdausübungsberechtigten geraten, auf den Abschuss von wolfsähnlichen Hunden im Rahmen des Jagdschutzes zu verzichten. Die Jagdbezirksinhaber/-innen sollten alle Mitjäger/-innen und vor allem auch Jagdgäste auf das mögliche Vorkommen von Wölfen und deren Schutzstatus hinweisen (auch außerhalb bekannter Wolfsvorkommen), um versehentlichen Abschüssen vorzubeugen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass auch die Tötung verletzter oder kranker Wölfe nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) erfolgen darf.

§ 22a BJagdG findet keine Anwendung, da der Wolf weder dem Bundes- noch dem Landesjagdgesetz unterliegt.

5.3.4 Jagdertrag und Jagdwert

Mit dem Jagdrecht ist weder ein Anspruch auf einen bestimmten Wildbestand noch einen bestimmten Jagdertrag verbunden. Hinsichtlich des Jagderfolges wird lediglich eine Chance wahrgenommen. Denn die Grundlagen der Jagdausübung, nämlich die tatsächlichen Gegebenheiten, sind rechtlich nicht gesichert. Auf Veränderungen der natürlichen Umweltbedingungen, wie sie die natürliche Ausbreitung des Wolfes darstellt, muss sich der Jagdausübungsberechtigte einstellen und diese entschädigungslos hinnehmen.

Allerdings finden bei einem Jagdpachtvertrag die mietrechtlichen Regeln über die Sachmängelgewährleistung Anwendung. Umstände, welche die Tauglichkeit des Pachtgegenstandes zum vertragsgemäßen Gebrauch einschränken, können daher zu einer Herabsetzung des Pachtpreises berechtigen. Insofern kann der/die Jagdpächter/-in bei einem etwaigen starken Rückgang des Wildbestandes durch Wölfe vom/von der Verpächter/-in des Jagdausübungsrechts eine Minderung der Jagdpacht verlangen. Ein Entschädigungsanspruch des/der Verpächters/Verpächterin würde hieraus aber nicht erwachsen, da es sich bei der natürlichen Rückkehr des Wolfes nicht um eine hoheitliche Maßnahme handelt und insofern kein Eingriff in einen Vermögenswert im Sinne des Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes besteht.

5.3.5 Einsatz von Jagdhunden

Für Jagdhunde, die während des jagdlichen Einsatzes von Wölfen verletzt oder getötet werden, wird ebenso wie für Schäden an Weidetieren ein finanzieller Ausgleich gewährt. Die Wertermittlung erfolgt nach KAHRS (2010) durch einen Sachverständigen für das Gebrauchshundewesen (JGHV). Bei Hundeeinsatz im Wolfsgebiet ist durch den Jagdleiter vor Beginn einer Jagd stets auf die besonderen Risiken durch die Anwesenheit von Wölfen hinzuweisen.

5.3.6 Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

Die dauerhafte Rückbesiedlung Brandenburgs und Deutschlands durch den Wolf hängt entscheidend von der Akzeptanz der Jäger/-innen ab. Neben der Einbindung der Jäger/-innen in das Wolfs-Monitoring bedarf es der gezielten Vermittlung von belastbaren Daten und Informationen über den Wolf für diese Zielgruppe. Der Landesjagdverband und das LUGV bilden hierzu pro Kreisjagdverband gemeinsam zwei bis drei Jäger/-innen als Multiplikatoren aus, die in ihren jeweiligen Verbänden sachlich über das Wildtier Wolf informieren. Gemeinsam entwickeln LJV und LUGV eine Strategie, um die Jäger/-innen in das bisherige Wolfs-Monitoring stärker einzubinden. Geeignete Informationsmöglichkeiten bieten auch die Jagdausbildung, bei der das Thema Wolf in Zukunft fester Bestandteil sein muss, sowie spezielle Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen.

5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen

Der Umgang mit auffälligen Wölfen orientiert sich an den einschlägigen bundesweiten Empfehlungen (siehe Tabelle im Anhang 10.6). Dennoch muss jede Situation einzeln von Fachleuten beurteilt werden. Die abschließende Entscheidung trifft die zuständige Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) in Abstimmung mit dem MUGV (siehe Anhang 10.7.1). **Dabei gilt der Grundsatz: Die Sicherheit von Menschen steht an erster Stelle!**

Eine Entnahme von Wölfen aus der Population ist nur zulässig, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber unmittelbare Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl. Die Entnahme erfolgt durch eine dafür qualifizierte und berechnete, von der

zuständigen Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) beauftragte Person. Erfolgt die Entnahme mittels Abschuss, ist der/die Jagdausübungsberechtigte(n) vorab zu informieren.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entnahme eines Wolfes empfohlen wird, sind durch das Monitoring von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation sowie eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen (siehe Tabelle im Anhang 10.6) werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des brandenburgischen Polizeigesetzes bleiben von diesen Regelungen unberührt.

5.4.1 Umgang mit Hybriden

Hybriden sind aus Artenschutzgründen nach Möglichkeit aus der Wolfspopulation zu entfernen (siehe Kapitel 3.5.). Die zuständige Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) erteilt in Abstimmung mit dem MUGV die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG. Die Entnahme erfolgt durch eine vom LUGV beauftragte, dafür qualifizierte und berechtigte Person.

5.4.2 Umgang mit tollwütigen Wölfen

Ein Wolf mit Tollwutsymptomen ist unverzüglich aus der Population zu entnehmen. Die zuständige Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) erteilt in Abstimmung mit dem MUGV die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG. Alles Weitere regelt der Amtstierarzt in einer seuchenrechtlichen Verfügung.

5.5 Umgang mit verletzten, hilflosen oder toten Wölfen

Werden verletzte, kranke oder sonst wie hilflose Wölfe aufgefunden, ist dies dem LUGV zu melden (§ 45 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG). Soweit die Meldung zunächst dem Landratsamt, Polizeidienststellen, Gemeinden oder anderen Behörden zugeht, informieren diese das LUGV. Dieses zieht einen qualifizierten Tierarzt hinzu, der entscheidet, ob das Tier – ggfs. nach ambulanter Behandlung – in freier Wildbahn belassen werden kann oder ob eine vorübergehende stationäre Behandlung des Tieres in einer geeigneten Pflegestation mit anschließender Freilassung erforderlich bzw. möglich ist (siehe Anhang 10.7.2).

Eine dauerhafte Gehegehaltung scheidet für in freier Natur aufgewachsene Wölfe aus. Ausgenommen sind allenfalls Welpen, die vor dem 1. Oktober aufgegriffen werden. Adulte Wölfe oder Welpen ab dem 1. Oktober, die krank oder verletzt aufgegriffen werden und nicht umgehend oder nach einer kurzen stationären Behandlung wieder in die Natur entlassen werden können, sind daher tierschutzgerecht einzuschläfern. Vor dem Hintergrund des Stellenwertes des Artenschutzes und der Bedeutung selbst von einzelnen Wölfen für die Population, ist an die Heilungschancen ein großzügiger Maßstab anzulegen. Wie zahlreiche Beobachtungen zeigen, können auch behinderte Wölfe problemlos in der Natur zurecht kommen und über Jahre erfolgreich Welpen aufziehen.

Auf Grund des Tierschutzgesetzes bleibt die Tötung eines verletzten oder kranken Wolfes, unabhängig vom Schweregrad seiner Verletzung oder Krankheit, grundsätzlich einem Tierarzt vorbehalten. Für das Einschläfern ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde (derzeit das LUGV) nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG notwendig. Für Eilfälle, bei denen kein Mitarbeiter der zuständigen Naturschutzbehörde erreichbar ist, erlässt das MUGV eine Rechtsverordnung nach § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG, um die Nottötung eines solchen Wolfes durch die Polizei bzw. eines hinzugezogenen Tierarztes zuzulassen. Das LUGV erarbeitet eine Liste mit qualifizierten Tierärzten, die von der Polizei hinzugezogen werden können. Für den

Fall, dass ein Tierarzt nicht hinzugezogen werden kann, erarbeitet das MUGV einen Katalog mit Kriterien, wann die Voraussetzungen für eine Nottötung gegeben sind. Dieser Kriterienkatalog ist den Polizeidienststellen vom MUGV in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Auf keinen Fall dürfen verletzte oder kranke Wölfe - auch schwer(st) verletzte oder kranke nicht - nach § 22a Bundesjagdgesetz (BJagdG) getötet werden, da der Wolf nicht dem BJagdG unterliegt und kein Wild im Sinne dieser Vorschrift ist. Auch eine entsprechende/analoge Anwendung des § 22a BJagdG kommt nicht in Betracht.

Tot aufgefundene Wölfe sind dem LUGV zu melden und werden von diesem zu einer veterinärpathologischen Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin oder dem Landeslabor Berlin-Brandenburg übersandt. Anschließend werden die Tiere der zentralen Wirbeltiersammlung des Naturkundemuseums Potsdam zugeführt, wo sie sachgerecht präpariert, inventarisiert und aufbewahrt werden.

5.6 Abbau von Ängsten in der Bevölkerung

Mit dem hier erarbeiteten Managementplan wird das Ziel verfolgt, zu einem möglichst konfliktarmen Nebeneinander von Menschen und Wölfen zu kommen. Nach über 150-jähriger Abwesenheit müssen sich die Menschen in Brandenburg und Deutschland erst wieder an die Anwesenheit des Wolfes gewöhnen. Auch wenn ein Angriff von Wölfen auf Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so geht von ihnen in Mitteleuropa unter den heutigen Bedingungen keine Gefahr aus (s. Kap. 4.3.1). Es ist Aufgabe einer guten Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6.2), vorhandene Ängste vor dem Wolf bzw. vor Änderungen vertrauter Gewohnheiten abzubauen und bei möglichst vielen Menschen Akzeptanz für die Rückkehr der Wölfe zu erzielen. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Wolfsinformationsstelle (s. Kap. 6.2).

6 Begleitende Maßnahmen

6.1 Monitoring

Primäres Ziel des Wolfs-Monitorings ist die Überwachung des Erhaltungszustands der Wolfspopulation gem. Art. 11 und die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nach Art. 17 der FFH-Richtlinie. Das Monitoring umfasst die Ermittlung von Populationsgrößen (Anzahl Rudel und Anzahl Reproduktionen, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) und des Verbreitungsgebietes des Wolfes sowie Trends dieser Parameter. Das Monitoring in Brandenburg erfolgt nach den im Handbuch „Monitoring von Großraubtieren in Deutschland“ (KACZENSKY et al. 2009) beschriebenen Standards als passives und aktives Monitoring.

Die für das Monitoring verantwortliche Landesbehörde ist das LUGV. Das Monitoring muss gewährleisten, dass MUGV/LUGV Politik und Öffentlichkeit jederzeit über die aktuelle Lage informieren können.

Dazu baut das LUGV das bestehende Netz der Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten weiter aus. Da durch den Wolf die Belange von Wild, Jagd und Jägern in großem Umfang betroffen sind, wird hierbei insbesondere die Jägerschaft integriert. Der Landesjagdverband und das LUGV entwickeln eine Strategie, um die Jäger/-innen darüber hinaus in das bisherige Wolfs-Monitoring einzubinden.

Pro Landkreis sollen mindestens drei Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte aktiv sein. Die Kontaktdaten der Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten des Landes werden auf der Internetseite des LUGV zum Wolf veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert (s. Kap. 6.2). Das LUGV sorgt für eine fortlaufende Weiterqualifizierung der geschulten Personen und eine einheitliche Dokumentation aller durch die

Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten erfassten Hinweise. Daneben werden erfahrene Personen benötigt, die lokal das Wolfs-Monitoring koordinieren und beim aktiven Monitoring mitwirken.

Das LUGV stellt die Koordination der Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten durch eine oder mehrere erfahrene Personen, die Archivierung der eingehenden Hinweise in einer Datenbank, die einheitliche Bewertung der Daten nach SCALP-Kriterien und eine Analyse und Interpretation der Daten gemäß den o. g. Monitoring-Standards sicher. Ggfs. beauftragt das LUGV ein geeignetes wildbiologisches Büro mit der Koordinierung und Anleitung des Monitorings und der Datenauswertung. Das LUGV gewährleistet nach der Meldung von Rissen, Sichtbeobachtungen oder dem Einsenden von Proben einen zeitnahen Rücklauf an den Melder über die Qualität des Hinweises nach den SCALP-Kriterien (KACZENSKY et al. 2009).

Zur Beantwortung besonderer Fragestellungen (z. B. Reproduktion, Ernährung, Abstammung, Populationszugehörigkeit, Dispersionsraten, Hybridisierung, Migrationskorridore, Nachweis von Neuansiedlungen) veranlasst das LUGV bei Bedarf Detailuntersuchungen durch ein qualifiziertes wildbiologisches Büro oder eine dafür geeignete erfahrene Person. Besteht der Verdacht auf eine Neuetablierung, erfolgt die Abklärung im laufenden Monitoringjahr.

Sämtliche seit 2007 gewonnenen Materialproben werden genetisch aufgearbeitet. Von allen tot aufgefundenen oder verletzt/krank aufgegriffenen Wölfen werden Gewebeproben entnommen, die unverzüglich einer genetischen Analyse zuzuführen sind. Das LUGV stellt außerdem sicher, dass zukünftig auf gesamter Fläche ein koordiniertes genetisches Monitoring erfolgt, um Fragen zur Herkunft der Wölfe in Brandenburg beantworten zu können sowie zur individuellen Unterscheidung und zum Nachweis von Reproduktionen.

Hinweise aus der Bevölkerung werden von den Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten, dem LUGV oder anderen Behörden (z. B. uNB, uJB) entgegen genommen (Meldeadressen siehe Anhang 10.8). Daten, welche die Grundlage für Vorkommensgebiete und Populationsgröße bilden, werden einmal jährlich mit den erfahrenen Personen der anderen Bundesländer bzw. des BfN diskutiert, um eine einheitliche Bewertung des Populationszustandes über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Bei Bedarf veranlasst das LUGV wissenschaftliche Begleituntersuchungen zur Entwicklung der Wolfspopulation in Brandenburg. Das LUGV koordiniert auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und mit Partnerorganisationen (IFAW, WWF, NABU etc.).

6.2 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Zukunft der Wölfe in Brandenburg und Deutschland hängt entscheidend von einer positiven Einstellung der Bevölkerung zu diesen Tieren ab. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit – im weitesten Sinne – eine zentrale Bedeutung zu. Gute Öffentlichkeitsarbeit soll Akzeptanz schaffen und Ängste nehmen. Sie muss zeitnah über Ereignisse im Zusammenhang mit Wölfen und über das Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen berichten. Die Bevölkerung und insbesondere die Weidetierhalter sind vor allem über vom Wolf neu besiedelte Gebiete oder über eventuell verursachte Schäden zu informieren. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit muss die Bevölkerung erreichen, bevor die Wölfe vor Ort sind.

Hierzu wird in Brandenburg bis 2013 eine zentrale Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf (Wolfsinformationsstelle = WIS) eingerichtet. Hier werden alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekannt gegeben werden. Dies geschieht über Internet, Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte sowie über Veröffentlichungen in geeigneten Druckmedien und zielgruppenspezifische Vorträge. Das WIS soll auch eine ständige Ausstellung sowie Wanderausstellungen zum Wolf gestalten und betreuen. Bis zur Einrichtung einer entsprechenden Internetseite des WIS hält das LUGV die Informationen auf seiner Internetseite zum Wolf, insbesondere die Informationen zum genauen Vorkommen des Wolfs in Brandenburg und zum

Herdenschutz, stets auf dem neuesten Stand.

Die aktuellen Vorkommen sind unter www.lugv.brandenburg.de/info/wolf abrufbar.

Bedarfsweise initiiert das MUGV landesweite Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus kommt den Verbänden (u.a. NABU, LJV, IFAW, WWF) und Einrichtungen wie Zoos, Tierparks, Großschutzgebieten, Waldschulheimen, Forstämtern eine tragende Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit zu. Wichtig ist, dass möglichst abgestimmt und widerspruchsfrei informiert wird. Die Verbände und das LUGV (bzw. das einzurichtende WIS) sind daher aufgerufen, hierfür eng zusammenzuarbeiten und ihre Aktionen und Verlautbarungen inhaltlich aufeinander abzustimmen.

7 Beratung und Zusammenarbeit

7.1 Plenum

Entscheidungen im Wolfs-Management stehen oft im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Viele Interessengruppen erheben den Anspruch, vor Entscheidungen gehört zu werden. Es entspricht daher dem demokratischen Verständnis, auch nach Fertigstellung dieses Managementplans mit den an seiner Erarbeitung beteiligten Verbänden, Vereinen und Interessengruppen sowie Vertretern der Wissenschaft und zuständigen Behörden (Plenum) über die aktuellen Entwicklungen zu beraten und den Managementplan zu evaluieren. Das Plenum trifft sich auf Einladung des MUGV mindestens einmal im Jahr. Das Plenum hat ausschließlich beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten von LUGV und MUGV bleiben unberührt.

7.2 Arbeitsgruppen

Mit der dauerhaften Etablierung von Wölfen in Brandenburg ergeben sich verschiedene Fragen, zu deren Beantwortung derzeit nicht genügend gesicherte Erkenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Neben den laufenden und künftigen wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden nutzerbezogene Fragen in Bezug auf das Verhältnis Wolf-Weidetiere/Herdenschutz und Wolf-Jagd in zwei dauerhaft einzurichtenden Arbeitsgruppen beraten. Anlassbezogen können weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden, z. B. wenn das Plenum dies empfiehlt. Über die in den Arbeitsgruppen erzielten Beratungsergebnisse ist auf den Plenumsitzungen zu berichten.

7.3 Länderübergreifender Informationsaustausch

Brandenburgische Vertreter waren und sind in mehreren vom Bund initiierten Wolfsprojekten im Rahmen einer Projekt begleitenden Arbeitsgruppe vertreten und bringen hier aktiv Erfahrungen aus dem bisherigen Wolfs-Management ein. Brandenburg führt mit den benachbarten Bundesländern regelmäßige Beratungen durch, um Präventions- und Kompensationsmaßnahmen aufeinander abzustimmen und um sich über die Entwicklung der Wolfsbestände auszutauschen. Außerdem ist Brandenburg Mitglied des Unterarbeitskreises „Wolfs-Management“ des StA „Biotop- und Artenschutz“ der LANA.

Brandenburg begrüßt den im Rahmen des vom BfN geförderten Vorhabens „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf“ (BfN 2010) erarbeiteten Vorschlag, eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Fachexpertisen für den Wolf gewährleistet. Die vom BfN hierfür eingerichtete Internetplattform ist ein erster Schritt in der Umsetzung, an der sich auch Brandenburg beteiligt.

Die länderübergreifende Information ist in Bezug auf die Bestandesentwicklung des Wolfes unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden. Bei Weidetierschäden

durch Wölfe an der Grenze zu den benachbarten Bundesländern werden die dort zuständigen Stellen schnell informiert.

7.4 Internationaler Maßnahmenkatalog

Bisher gibt es für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation keinen Managementplan, der einen national und international abgestimmten Maßnahmenkatalog vorgibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Managementeinheit Brandenburg. Sofern der auf nationaler und internationaler Ebene zu erarbeitende Managementplan für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation weiterreichende Maßnahmen festschreibt, werden diese bei der Fortschreibung des brandenburgischen Managementplans berücksichtigt.

8 Weitergehende politische Forderungen

Im Verlauf der Abstimmung dieses Managementplans wurden von verschiedenen Teilnehmern Bedenken und Forderungen erhoben, die nicht im Managementplan berücksichtigt werden konnten. Entweder wäre ansonsten der geltende Rechtsrahmen (s. Kap. 2.2) verlassen worden oder es handelte sich um Forderungen (etwa nach Rechtsänderungen), die außerhalb der Regelungsmöglichkeiten eines Managementplans lagen. Um solche – politischen – Forderungen dennoch berücksichtigen zu können, wurde daher beschlossen, diese in einem zusätzlichen Kapitel „Weitergehende politische Forderungen“ aufzunehmen.

Das an der Erarbeitung dieses Managementplanes beteiligte Plenum fordert:

1. Angesichts des zu erwartenden weiteren Anwachsens des Wolfbestandes in Brandenburg (s. Kap. 3.4) und der mit dem Wolfs-Management verbundenen Aufgaben ist durch das Land Brandenburg eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und Einrichtungen sicher zu stellen.
2. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen muss ebenso wie bei gewerblichen Tierhalten auch bei Hobbyhaltern über die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (siehe Anhang 10.3.) gefördert werden können.
3. Es ist unverzüglich eine *Herdenschutzstelle* (HES) einzurichten. Die HES soll die Tierhalter über geeignete Präventionsmaßnahmen informieren und bei ihrer Durchführung beraten. Die HES soll außerdem die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in Brandenburg koordinieren.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wolf ist zu verstärken. Hierzu ist unverzüglich eine zentrale Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf (Wolfsinformationsstelle = WIS) einzurichten, in der alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekannt gegeben werden.
5. Für sämtliche wolfsbedingte Schäden und Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dazu ist im Haushalt des zuständigen Umweltministeriums ein Haushaltstitel einzustellen, der entsprechend finanziell ausgestattet ist. Gefördert bzw. entschädigt werden müssen u. a.:
 - a) die Errichtung wolfsicherer Zäunungen
 - b) notwendige bauliche Veränderungen an Stallanlagen, Pferchen etc. bzw. Neubau derartiger Einrichtungen

- c) Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung von Herdenschutzhunden
- d) unbürokratische Entschädigung von Wolfsrissen an Weidetieren

Soweit Präventionsmaßnahmen durch entgegenstehende Rechtsvorschriften be- oder sogar verhindert werden, sind auch die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Durchführung zu schaffen.

6. Zum Ausgleich des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Weidetierhaltung ist ein gesondertes Förderprogramm einzurichten.

Über diese gemeinsamen Forderungen des Plenums hinaus fordern der Landesbauernverband Bandenbug e.V., der Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e. V., der Rinderzuchtverband Berlin Brandenburg eG und der Landesverband landwirtschaftliche Wildhaltung Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern:

7. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen, z. B. gegenüber dem Bund, der EU oder internationalen Artenschutzorganisationen dafür einsetzen, dass der gegenwärtig strenge Schutzstatus des Wolfes gelockert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Im Ergebnis der Lockerung des Schutzstatus müssen/muss
- a) exakt beschriebene und eindeutig abgrenzbare Wolfsgebiete ausgewiesen werden
 - b) die Höhe der Wolfspopulation unter Berücksichtigung der Freiland-Weidetierhaltung in diesen Gebieten festgelegt werden
 - c) der Umgang mit Wölfen außerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete geregelt werden
 - d) die Entnahme von Problemwölfen aus der Population rasch und unbürokratisch möglich sein.

9 Literatur

BfN (2009). Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren - Rahmenplan Wolf. BfN-Skript z. Zt. im Druck

BOITANI, L. (1982): Wolf management in intensively used areas of Italy. pp158-172 in F.H. Harrington and P.C. Paquet (eds.): Wolves of the world. Noyes Publ., Park Ridge, New Jersey. 474pp.

BREITENMOSER, U., BREITENMOSER-WÜRSTEN, Ch., von ARX, M., ZIMMERMANN, F., RYSER, A., ANGST, Ch., MOLINAI-JOBIN, A., MOLINARI, P., LINNELL, J., SIEGENTHALER, A., WEBER, J.-M. (2006). Guidelines for the Monitoring of Lynx. KORA Bericht Nr. 33 e., www.kora.ch/pdf/reports/rep33e.pdf

BUTLER, L., DALE, B., BECKMEN, K., FARLEY, S. (2011): Findings Related to the March 2010 Fatal Wolf Attack near Chignik Lake, Alaska, Wildlife Special Publication, ADF&G/DWC/WSP-2011-2

HOLZAPFEL, M., WAGNER, C., KLUTH, G., REINHARDT, I. & H. ANSORGE (2011). Zur Nahrungsökologie der Wölfe (*Canis lupus*) in Deutschland. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 36 (2011) 117-128

KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2009). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN 2009. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

KAHRS, R. (2010), Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes eines Jagdhundes im Schadensfall – Allgemeine Wertanalyse zur Wertermittlung von Jagdhunden

- KLUTH, G. & I. REINHARDT (2009): Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, Rietschen, 69 S.
- LIBERG, O., CHAPRON, G., WABAKKEN, P., PEDERSEN, H. C., THOMPSON HOBBS, N., & SAND, H. (2011): Shoot, shovel and shut up: cryptic poaching slows restoration of a large carnivore in Europe, Proc. R. Soc. B published online 17 August 2011
- LIPPITSCH, P. (2011). Regionale Unterschiede in der Nahrungszusammensetzung der Wolfspopulation (*Canis lupus lupus*, Linnaeus 1758) in der Lausitz. unveröff. Praxissemesterarbeit Hochschule Zittau/Görlitz 2011
- LINNELL, J.D.C., R. ANDERSEN, Z. ANDERSONE, L. BALCIAUSKAS, J.C. BLANCO, L. BOITANI, S. BRAINERD, U. BREITENMOSER, I. KOJOLA, O. LIBERG, J. LOE, H. OKARMA, H.C. PEDERSEN, C. PROMBERGER, H. SAND, E.J. SOLBERG, H. VALDMANN & P. WABAKKEN (2002). The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.
- LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/ 424162/MAR/B2).
- LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene. Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der o. g. Publikation. Bundesamt für Naturschutz Bonn.
- MUGV (2010): Wölfe in Brandenburg – Eine Spurensuche im märkischen Sand. Potsdam, 151 S.
- MULV (2010): Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, 39 S.
- NOWAK, S., Myslajek, R. W., Klosińska, A., Gabryś, G. (2011) Diet and prey selection of wolves (*Canis lupus*) recolonising Western and Central Poland. Mammal. Biol. 76, 709 - 715
- PROMBERGER, C. & HOFER, D. (1994) Ein Managementplan für Wölfe in Brandenburg
- REINHARDT, I. & G. KLUTH (2007). Fachkonzept Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201. Das Fachkonzept findet sich unter dem Link www.bfn.de/0502_skriptliste.html?&no_cache=1)
- SAND, H., LIBERG, O., ARONSON, Å., FORSLUND, P., PEDERSEN, HC., WABAKKEN, P., BRAINDERD, S., BENSCH, S., KARLSSON, J. Ahlqvist (2008). Den Skandinaviska Vargen - en sammanställning av kunskapsläget från det skandinaviska vargforskningsprojektet SKANDULV 1998 – 2008: Slutrapport till Naturvårdsverket, Grimsö forskningsstation, SLU.
- SALVATORI, V. & J. LINNELL (2005). Report on the conservation status and threats for wolf (*Canis lupus*) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.
- SMUL (2009): Managementplan für den Wolf in Sachsen. Dresden, 45 S.
- STUBBE, C. (2008). Der Wolf in Russland – historische Entwicklung und Probleme. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 33
- WAGNER, C., ANSORGE, H., KLUTH, G. & REINHARDT I. (2009): Fakten aus Losungen – zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen (im Druck).
- WOTSCHIKOWSKY, U. (2007). Wölfe und Jäger in der Oberlausitz. Broschüre, Freundeskreis freilebender Wölfe
- ZIMEN, E. (1990): Der Wolf: Verhalten, Ökologie und Mythos - München. 448 S

10 Anhang

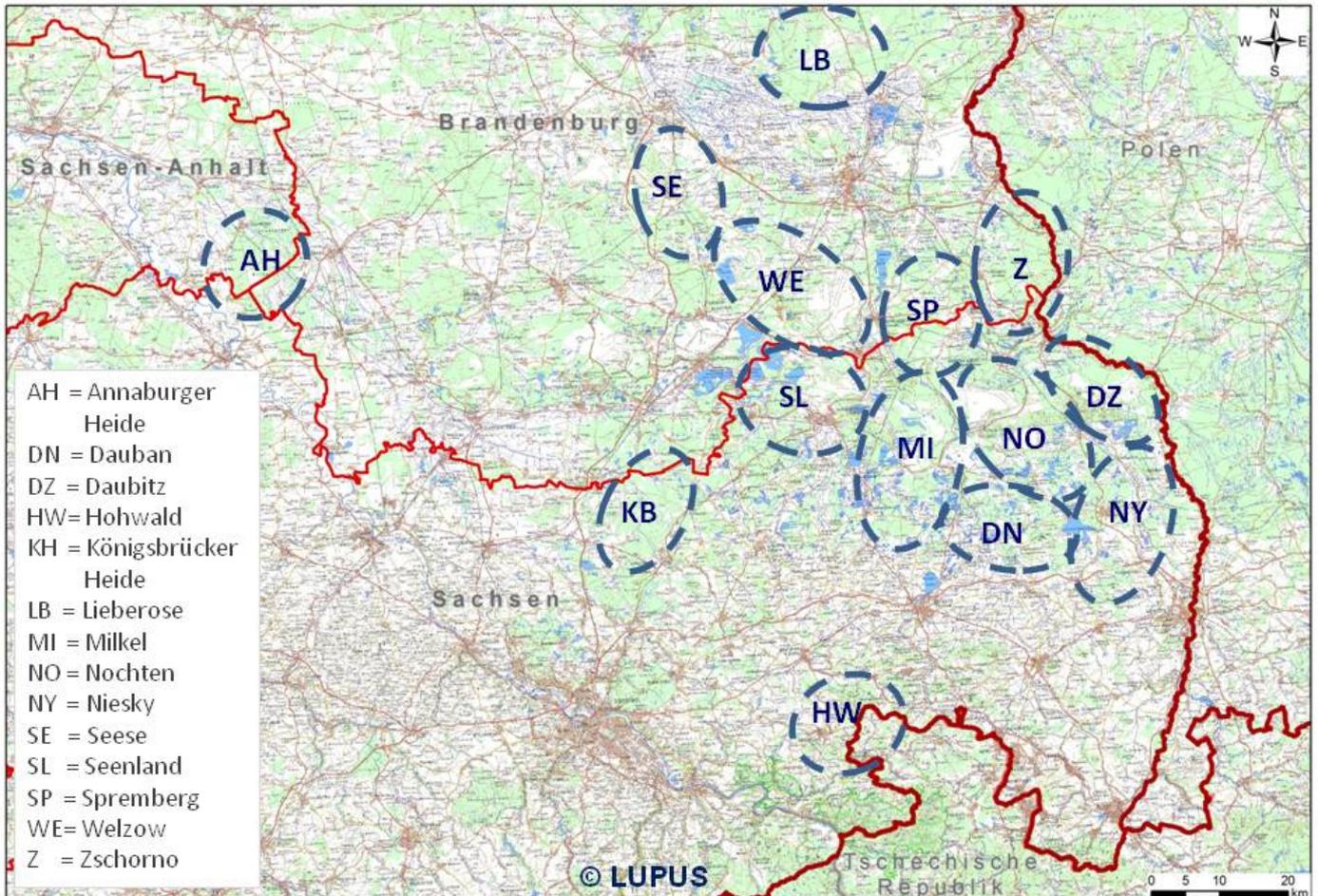
10.1 Verbreitung des Wolfes (Stand jeweils Dezember 2012)

aktuelle Wolfsvorkommen in Brandenburg (Quelle LUGV)



Vorkommen des Wolfes in der Lausitz (Quelle: LUPUS)

Wolfsterritorien in Sachsen und Südbrandenburg Herbst 2012



Entwicklung des sicher belegten Wolfsbestandes in Brandenburg

| Jahr | Rudel | Paare | territoriale Einzeltiere | Welpen ⁵ | Bestand (juv./ad.) ⁵ |
|------|------------------|----------------|--------------------------|---------------------|---------------------------------|
| 2006 | | | 1 | | 1 |
| 2007 | | 1 | | | 2 |
| 2008 | | 1 | 2 ¹ | | 4 |
| 2009 | 2 ² | 3 | 2 ¹ | 11 | 23 (11/12) |
| 2010 | 2 ² | 5 ³ | 3 ^{1,4} | 15 | 32 (15/17) |
| 2011 | 6 ^{2,3} | 3 | 2 ^{1,4} | 27 | 47 (27/20) |
| 2012 | 9 ^{2,3} | 1 ⁴ | 1 ¹ | 29 | 50 (29/21) ⁶ |

¹ davon 2 bzw. 1 Tier(e) gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern

² davon 1 Rudel gemeinsam mit Sachsen-Anhalt

³ davon 1 Paar/Rudel gemeinsam mit Sachsen

⁴ davon 1 Tier/Paar gemeinsam mit Sachsen u. Sachsen-Anhalt

⁵ einschließlich Tiere aus grenzüberschreitenden Vorkommen

⁶ geschätzter Bestand bei einer durchschnittlichen Rudelgröße von acht Tieren und einer unbekanntem Anzahl nicht territorialer Wölfe : 75 – 90 Wölfe

Wolfswelpen in Brandenburg

| Rudel | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Welzow | 6 | 6 | - | 5 |
| Jüterbog | - | - | 6 | ? |
| Lehnin | - | - | 5 | 5 |
| Lieberose | - | - | 4 | ? |
| Sperenberg | - | - | - | 2 |
| Seese | - | - | - | 5 |
| Spremberg ¹ | - | - | 5 | 5 |
| Altengrabow ¹ | 5 | 9 | 7 | 7 |
| Gesamt | 11 | 15 | 27 | 29 |

¹ grenzüberschreitendes Rudel

Getötete Wölfe in Brandenburg nach 1945

| Datum | Landkreis | Geschlecht | Todesursache |
|-------|--------------------------------|------------|----------------------------|
| 1961 | Dahme-Spreewald ¹ | m | Abschuss ² |
| 1976 | Teltow-Fläming ¹ | m | Schlingenfang ² |
| 1979 | Oder-Spree ¹ | m | Abschuss ² |
| 1982 | Elbe-Elster ¹ | m | Abschuss ² |
| 1985 | Barnim ¹ | m | Abschuss ² |
| 1986 | Barnim ¹ | m | Abschuss ² |
| 1991 | Prignitz ¹ | m | Abschuss ³ |
| 1991 | Barnim ¹ | m | Abschuss ³ |
| 1991 | Märkisch-Oderland ¹ | m | Abschuss ³ |
| 1991 | Barnim ¹ | m | Verkehrsoffer |
| 1993 | Barnim ¹ | m | Verkehrsoffer |
| 1994 | Uckermark | m | Abschuss ³ |
| 2006 | Spree-Neiße | w | Verkehrsoffer |
| 2007 | Dahme-Spreewald | w | Abschuss ³ |
| 2010 | Teltow-Fläming | ? | unklar |
| 2010 | Spree-Neiße | m | Verkehrsoffer |
| 2011 | Oberspreewald-Lausitz | m | Verkehrsoffer |
| 2011 | Spree-Neiße | m | Verkehrsoffer |
| 2011 | Potsdam-Mittelmark | m | Verkehrsoffer |
| 2011 | Spree-Neiße | w | Verkehrsoffer |
| 2011 | Spree-Neiße | w | Verkehrsoffer |
| 2012 | Potsdam-Mittelmark | m | Verkehrsoffer |
| 2012 | Potsdam-Mittelmark | m | Verkehrsoffer |
| 2012 | Potsdam-Mittelmark | m | Verkehrsoffer |
| 2012 | Spree-Neiße | w | Verkehrsoffer |
| 2012 | Teltow-Fläming | w | unklar |

¹ Name des heutigen Landkreises

² Abschuss/Fang vor dem 3.10.1990 legal

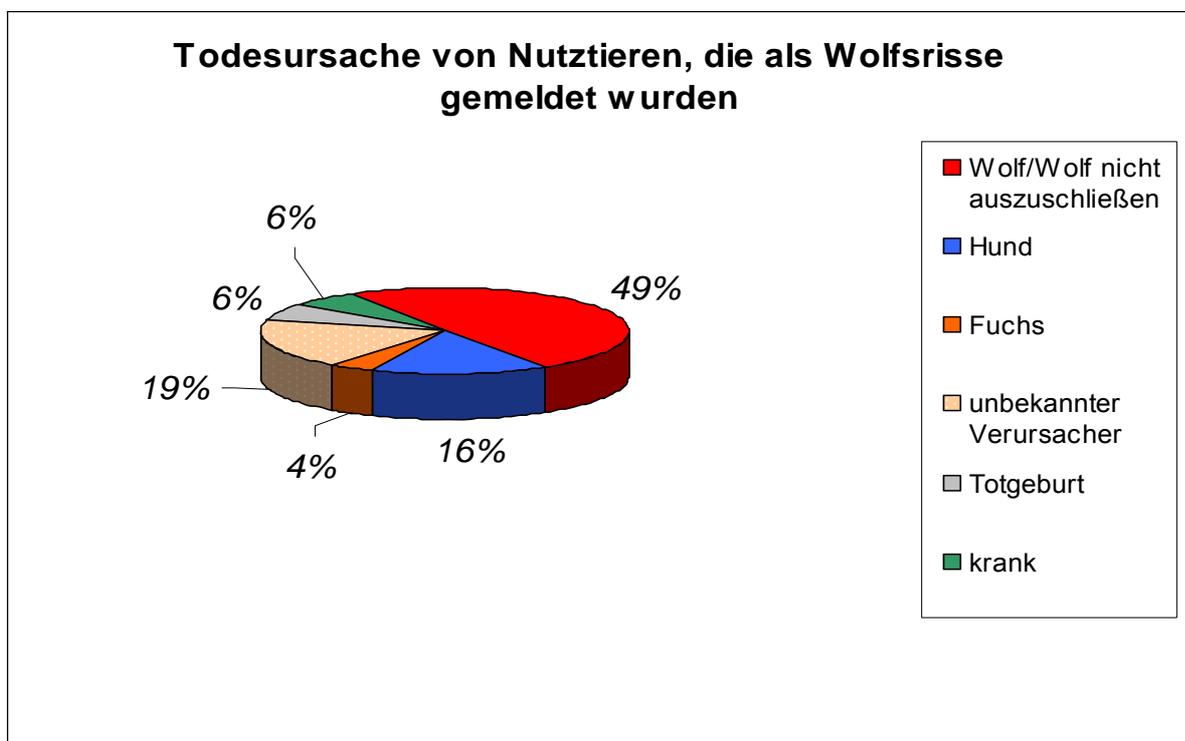
³ Abschuss/Fang ab dem 3.10.1990 illegal

10.2 Schäden an Weidetieren durch Wölfe

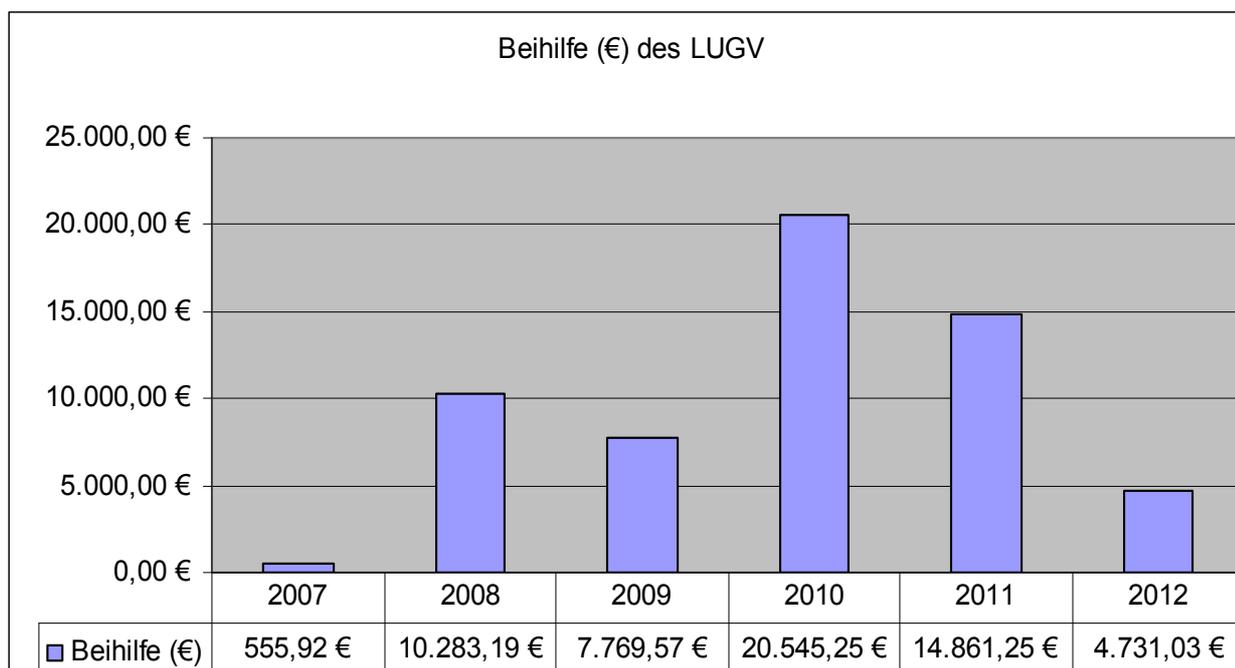
Zahl der mit hinreichender Sicherheit durch Wölfe getöteten Weidetiere (Stand 15.11.2012)

| | Schafe | Ziegen | Damwild | Kälber | Gesamt |
|---------------|------------|----------|-----------|----------|------------|
| 2007 | 4 | | | | 4 |
| 2008 | 71 | 2 | | | 73 |
| 2009 | 34 | 1 | 1 | | 36 |
| 2010 | 61 | | 23 | 2 | 86 |
| 2011 | 87 | 1 | 13 | 1 | 102 |
| 2012 | 46 | | 14 | 2 | 62 |
| Gesamt | 303 | 4 | 51 | 5 | 363 |

Todesursachen der begutachteten Weidetiere (n = 165 Schadensfälle, alle Tierarten) 2007 – November 2012



Ausgezahlte Beihilfen



10.3 Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

Im Land Brandenburg sind Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten nach der ILE – Richtlinie förderfähig. Derzeit steht die Richtlinie aber nur landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe offen. Unter folgenden Links stehen die Richtlinie und das Antragsformular zur Verfügung:

www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.309533.de

www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/antr_ile2012.pdf

www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/ile_lead.pdf

Die Richtlinie ist bis 2013 gültig. Bei der Vorbereitung der Maßnahme berät das LUGV Tierhalter/-innen, während das LELF die zuständige Förderstelle ist, die über den Antrag entscheidet, Fördermittel ausreicht und die Durchführung kontrolliert. Diese Förderung zielt ab auf eine wolfsichere Haltung von Schafen, Ziegen und Klauenwild. Werden andere Weidetierarten durch Wölfe geschädigt, sind diese in die entsprechenden Durchführungsvorschriften des LELF aufzunehmen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, in Brandenburg Tierhalter/-innen im Haupt- und Nebenerwerb von dem Aufwand zu entlasten, der bei der Umstellung ihrer Betriebe auf die neuen Bedingungen des Wirtschaftens unter der Anwesenheit des Wolfes entsteht. Damit soll Akzeptanz für diese streng geschützte Tierart gestärkt werden.

Antragsberechtigter Personenkreis

Richtlinie Absatz F.2: „Juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.“ Dazu erläutert die Dienstanweisung vom 15.02.2008 zur Durchführung der Förderrichtlinie: „Tierhalter im Haupt- und Nebenerwerb [...] insbesondere Schaf- und Ziegenhaltung, Wildgatter zur Wildfleischerzeugung...“.

Fördergegenstand

Richtlinie Absatz F.1.2: „Maßnahmen des Artenschutzes, insbesondere... Erwerb und Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen [...] z.B. Zäunungen, Sperrroste...“. Die Dienstanweisung vom 15.02.2008 zur Durchführung der Richtlinie präzisiert:

„Gefördert werden die Anschaffung zusätzlicher technischer Mittel und die einmalige Durchführung entsprechender Maßnahmen zur wolfsicheren Pferchung und Weidehaltung sowie zur Abwehr von Wölfen von Gehegen zur landwirtschaftlichen Wildbreterzeugung. Förderfähig ist dabei nur der Anteil der Kosten, der über die übliche Standardausstattung der Betriebe hinaus geht.“

Antragstellung

Anträge nimmt das *Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung* (LELF) entgegen. Unterstützung und Beratung leistet das LUGV, Referat Ö2.

Antragsinhalt

Der Antrag enthält die Darstellung von Zielen und technischer Umsetzung der Maßnahmen zur wolfsicheren Weidetierhaltung, eine Lagebeschreibung des Betriebes bzw. der mit Schafen bewirtschafteten Flächen, Angaben zur Herdengröße und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen.

Antragsbearbeitung

Das LELF erteilt den Förderbescheid nach Fachstellungnahme durch LUGV, Referat Ö2, und uNB.

Förderhöhe

Erstattet werden 100% des wolfsbedingten Mehraufwandes.

Bagatellgrenze

Richtlinie Absatz F.4.4: „Für Maßnahmen nach Nummer F.1.2, Erwerb und Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen [...] Im Rahmen des Wolfs-Managements gilt eine Bagatellgrenze von 500 Euro je Antrag.“

10.4 Empfohlene Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Wölfe werden in der Broschüre „Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“ beschrieben und sind nachfolgend aufgeführt. Die Broschüre wurde Ende 2010 über die Tierseuchenkasse an alle Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild in Brandenburg verteilt und ist im Internet unter dem Link www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/mit_woelfen.pdf oder www.ifaw.org/sites/default/files/mit_wolfen_leben.pdf zu finden.

Zäune

In der Lausitz ist das Koppeln von Schafen mit Elektronetzzeäunen weit verbreitet. Korrekt angewendet sind sie für die Wölfe eine bei Berührung schmerzhaftes Barriere. Im Gegensatz zu Hunden springen Wölfe nur sehr ungern über vor ihnen auftauchende Hindernisse. Sie versuchen üblicherweise unter einem Zaun durchzuschlüpfen. Deshalb ist der Bodenabschluss des Zaunes besonders wichtig; er muss straff gespannt, lückenlos und mit ausreichend Strom versorgt (mind. 2500 V) aufgestellt sein. Dies gilt auch für Elektrolitzenzäune, die mit mindestens 5 Litzen ausgestattet sein sollten, und deren unterste Litze maximal 20 cm über dem Boden verlaufen sollte. Wölfe, die erst einmal einen nicht sachgemäß aufgestellten Elektrozaun überwunden haben, lernen wohlmöglich auch, gut aufgestellte Zäune hinter sich zu lassen. Dienen die Elektronetzzeäune als Nachtpferch, ist darauf zu achten, dass den Schafen ausreichend Platz bleibt, innerhalb des Zaunes auszuweichen. Bei zu engem Koppeln besteht die Gefahr, dass die Herde, wenn sich ein Feind nähert, in Panik gerät und ausbricht. Um dem derzeit in Sachsen gültigen Standard für den Mindestschutz zu entsprechen (siehe Kapitel Förderung im Schadensfall), müssen Elektrozaune mind. 90 cm hoch sein. Wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, ist allerdings eine Höhe der Elektrozaune von mindestens 110 cm empfehlenswert. Außerdem kann die optische Wahrnehmbarkeit des Elektronetzzeäunes für Wölfe und Wild durch in das Netz eingezogene vertikale breite Plastikstreben erhöht werden. Dies ist vor allem zu empfehlen, wenn die Elektronetzzeäune nicht in Kombination mit Herdenschutzhunden eingesetzt werden. Alternativ können nach den bisherigen Erfahrungen auch mindestens 140 cm hohe feste Zäune aus Maschendraht oder Drahtknotengeflecht mit einem festen Bodenabschluss (Spanndraht) eingesetzt werden.

Unterwühlschutz bei Zäunen ohne Stromführung

Bei Zäunen ohne Stromführung, z. B. bei Knotengeflechtzäunen, wie sie oft bei Wildgattern eingesetzt werden, ist ein Unterwühlschutz empfehlenswert. Einerseits kann ein ca. 100 cm breiter Draht- Knotengeflechtstreifen außen vor dem Zaun flach ausgelegt, mit Bindendraht mit dem bestehenden Zaun verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert werden. Andererseits können stromführende Drahtlitzen (mind. 2500 V) mittels Isolatoren 20 cm über dem Boden am Zaun befestigt werden. Beim Einsatz von Zäunen sollten folgende Grundsätze zur Hütetesicherheit Anwendung finden: Die Funktionsfähigkeit des Weidezauns sollte täglich geprüft werden. Gräben müssen immer mitgekoppelt werden – über offene Gräben können Wölfe leicht in die Umzäunung eindringen. Bei allen Elektrozaunen muss auf eine gute Erdung geachtet werden, um eine ausreichende Stromversorgung auch in Trockenzeiten zu gewährleisten. Elektrozaune dürfen außerhalb der Weidesaison nicht ohne Stromversorgung stehen bleiben, da Wölfe sonst leicht erlernen können, dass diese Zäune überwindbar sind. Elektrozaune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Von angrenzenden Böschungen zu Flächen auf einer höheren Ebene sollte genügend Abstand gehalten werden. Wenn kein geeigneter Zaun vorhanden ist, wird über Nacht eine Unterbringung der Weidetiere im Stall oder in einem gesicherten Nachtpferch empfohlen. Das Ablammen sollte im Stall oder unter Aufsicht erfolgen.

„Flutterband“

In Gebieten, in denen es einzelne Wölfe lernen, über die Zäune zu springen, kann der Einsatz von Breitbandlitze („Flutterband“) erforderlich werden, die 30 cm über dem Elektrozaun gespannt wird. Die Litze selbst muss keinen Strom führen, da sie nur eine optische Barriere darstellen soll.

Herdenschutzhunde

Eine der ältesten Schutzmethoden für das Vieh ist der Einsatz von Herdenschutzhunden. Während die kleineren, agilen Hüte- und Schäferhunde die Aufgabe haben, die Schafe in die vom Schäfer gewünschte Richtung zu treiben, sind die großen und wehrhaften Herdenschutzhunde allein dafür zuständig, die Herde gegen Angreifer zu verteidigen. Sie werden bereits im Welpenalter mit den Schafen sozialisiert und bleiben Tag und Nacht in der Herde. Die Hunde empfinden die Schafe also fast wie Geschwister und verteidigen sie als solche. Gut ausgebildete Hunde stellen einen effektiven Schutz der Herde vor zwei- und vierbeinigen Viehräubern dar. Bis die Hunde mit ca. 1,5 – 2 Jahren zuverlässig arbeiten, muss der Schäfer allerdings einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsaufwand leisten. Pro Schafherde sollten mindestens zwei erwachsene Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Ob weitere notwendig sind, hängt neben der Herdengröße vor allem von der Größe der Koppel ab, in der die Herde die Nacht verbringt. Größere, unübersichtlichere Koppeln, in denen sich die Herde verteilt, erfordern mehr Hunde, die sich ebenfalls im Gelände verteilen. In Sachsen und Brandenburg arbeiten bereits einige Schäfer mit Herdenschutzhunden. Die Tiere stammen aus bewährten Arbeitslinien aus der Schweiz und Frankreich und werden bei uns zusätzlich zu Elektronetzäunen eingesetzt. Gut arbeitende Herdenschutzhunde schützen nicht nur zuverlässig gegen Wölfe, sondern auch gegen wildernde Hunde, eindringende Menschen, gegen Wildschweine und anderes Wild, das die Zäune umrennt. Nach Erfahrungen in weiteren Ländern Europas stellen Herdenschutzhunde in Kombination mit Elektronetzäunen den bestmöglichen Schutz gegen Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere dar.

Lappenzaun

Als kurzfristige Übergangslösung kann ein Lappenzaun für Schutz gegen Übergriffe von Wölfen sorgen. Er besteht aus einer Schnur mit daran befestigten Stofffähnchen, die um eine gefährdete Herde gespannt wird. Da sich die „Lappen“ im Wind bewegen und für sie ein nicht einzuschätzendes Hindernis darstellen, trauen sich die Wölfe nicht auf Anhieb, ihn zu überwinden. Um zu verhindern, dass sich die Wölfe an den Lappenzaun gewöhnen und lernen, dass sie ihn gefahrlos passieren können, sollte er nur über wenige Tage an derselben Stelle eingesetzt werden bis eine passende, längerfristige Schutzmaßnahme gefunden ist. Mehrere Kilometer Zaunlänge sind für solche Fälle in den zuständigen Einrichtungen für Sachsen und Brandenburg vorrätig. Sie können kostenlos ausgeliehen werden.

10.5 Finanzielle Unterstützung von Tierhaltern nach Wolfsübergriffen

Private, also nichtgewerbliche Tierhalter/-innen erhalten Ausgleichzahlungen von bis zu 100 % des Wiederbeschaffungswertes, sowie die Tierarzt- und Entsorgungskosten ersetzt.

Gewerbliche Tierhalter, also Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, erhalten den entstandenen betrieblichen Gesamtschaden bis zu einem Höchstbetrag von 7.500 € innerhalb von drei Jahren als De-minimis-relevante Beihilfe (Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 auf *De-minimis*-Beihilfen im Agrarsektor) zu 100 Prozent ersetzt. Dies bedeutet, dass

- der Empfänger vorher über die Art und Höhe der *De-minimis*-Beihilfe informiert wird,
- der Empfänger einen schriftlichen Antrag auf Beihilfe stellt und
- er vorher eine entsprechende formale Erklärung dazu unterzeichnet,
- eine „*De-minimis*-Bescheinigung“ in die zahlungsbegründeten Unterlagen aufgenommen wird.

Für Schäden, die den Höchstbetrag von 7.500 €/Betrieb/3 Jahre übersteigen, erhalten gewerbliche Tierhalter eine Beihilfe in Höhe von bis zu 80 % des erlittenen Schadens nach der „Richtlinie des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Ausgleich von durch Wölfe verursachten Schäden“ vom 27.10.2011. Die Richtlinie ist im Internet unter dem Link www.muqv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.309527.de zu finden.

Ein Betrieb kann sowohl Ausgleichzahlungen nach der Richtlinie als auch *De-minimis*-Beihilfen im Rahmen der Verordnung (EG) 1535/2007 erhalten. In ein und demselben Schadensfall dürfen die beiden Regelungen aber nicht kumuliert werden. Ein Schadensfall ist in Gänze nachvollziehbar entweder über die bewilligte Beihilferegung (Entschädigungsrichtlinie) oder im Rahmen von *De-minimis* auszugleichen. Wird ein Schadensfall auf Grundlage der Richtlinie zu 80 % ausgeglichen, dürfen die verbleibenden 20 % nicht im Rahmen von *De-minimis* ausgeglichen werden. Ebenso wenig darf ein Schaden, dessen vollständiger Ausgleich den Höchstbetrag von 7.500 €/Betrieb/3 Jahre überschreiten würde, bis zu dem Höchstbetrag zu 100 % im Rahmen von *De-minimis* und danach der den Höchstbetrag überschreitende Restbetrag zu 80 % nach der Richtlinie ausgeglichen werden. Ein Schadensfall ist dabei ein einzelnes, von anderen Fällen klar abgegrenztes Schadereignis.

Der Ausgleich von Schäden setzt voraus, dass zumutbare Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen auf Weidetierbestände durchgeführt wurden. Bei der Haltung von Schafen und Ziegen werden derzeit folgende Schutzmaßnahmen als zumutbar angesehen:

- Elektronetzäune oder Fünf-Litzenäune von jeweils mindestens 90 cm Höhe, stromführend mit mindestens 2500 Volt,
- Drahtgeflechtäune, wenn sie mindestens 1,4 m hoch und bodengleich mit einem Spanndraht versehen sind.

Wo einzelne Wölfe lernen, Zäune zu überspringen, kann als vorübergehende zusätzliche zumutbare Schutzmaßnahme das Anbringen eines Flatterbandes in einer Höhe von 30 cm über dem Zaun erforderlich werden. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ersetzt das Flatterband.

Ob abweichende Zäunungsvarianten als wolfsicher einzustufen sind, kann bei der HES (bis dahin beim LUGV) hinterfragt werden. Gatterwild muss nach den Vorgaben des § 43 Absatz 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 Nr. 1 - 4 BNatSchG einbruchssicher gehalten werden. Wer die Förderung in Anspruch nehmen will, muss seine Weidetiere außerdem beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt angemeldet haben. Die AG „Herdenschutz“ (s. Kap. 7.2) legt darüber hinaus Mindeststandards für die wolfsichere Haltung von Weidetieren fest.

Bis zum 31. Dezember 2013 gilt eine Übergangsfrist, in der beim ersten Schadensfall ein Schadensausgleich auch dann gewährt wird, wenn keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Sofern Präventionsmaßnahmen bei Hobbytierhaltern bis dahin nicht gefördert werden können, wird ihnen auch nach diesem Zeitpunkt beim ersten Schadensfall ein Schadensausgleich gewährt,

Die Gewährung eines Schadensausgleichs setzt auch voraus, dass der Schaden innerhalb von 24 Stunden gemeldet wurde, damit die genaue Schadensursache festgestellt werden kann. Hierzu veranlasst das Land die Einrichtung einer Hotline, bei der Schäden gemeldet werden können. Die Telefonnummer der Hotline wird unter www.lugv.brandenburg.de/info/wolf im Internet veröffentlicht. Bis zur Einrichtung der Hotline sind Schäden dem LUGV und außerhalb der Dienstzeiten des LUGV dem amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst des örtlich zuständigen Landratsamts bzw. der örtlich zuständigen kreisfreien Stadt zu melden. Dieser unterrichtet dann das LUGV.

Die Begutachtung des Schadens erfolgt durch eine(n) vom Land beauftragten Rissgutachter/-in. Je schneller die Meldung erfolgt, umso sicherer kann die Ursache geklärt werden, sofern die Spurenlage eine Bewertung erlaubt. Die Begutachtung mündet in einem Riss- und Schadensprotokoll, das eine Beurteilung der Haltungssituation und eine Fotodokumentation einschließt und dem LUGV zur weiteren Bearbeitung zugeht. Die betroffenen Tierhalter/-innen erhalten eine Kopie des Protokolls. Es wird vom Geschädigten am Untersuchungsort gegengezeichnet. Im Ergebnis der Untersuchung können die Rissgutachter/-innen wie folgt votieren:

- Wolf ist Verursacher
- Wolf ist nicht auszuschließen
- andere Ursachen (Hunde- oder Fuchsriss, andere Todesursache)

In den beiden erstgenannten Fällen zahlt das Land Brandenburg den betroffenen Halter/-innen einen Schadensausgleich. Träger des Verfahrens ist das LUGV. Die Schadenshöhe ermittelt das LELF in Zusammenarbeit mit dem LUGV (siehe Abb. 4) wie folgt:

a) Schadensbewertung in Schaf- und Ziegenbeständen

Die Entschädigung bei Schafen und Ziegen erfolgt nach den Prinzipien, welche der Schätzrahmen www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/schaetzrahmen/index.htm zur Ermittlung des gemeinen Wertes von Schafen und Ziegen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vorgibt.

Es werden der Fleischpreis (Schlachtwert), der Zuchtwert, das Alter und das Trächtigkeitsstadium berücksichtigt. Als Basispreis zur Berechnung des Fleischpreises ist das gleitende Mittel des Lämmerpreises der letzten 3 Monate vor dem Termin des Schadensereignisses anzusetzen. Zur Ermittlung des Basispreises sind die durchschnittlichen Lebendgewichtpreise für Lämmer heranzuziehen, die wöchentlich von der [Agrarmarkt-Informationen-Gesellschaft mbH](http://Agrarmarkt-Informationen-Gesellschaft-mbH) (AMI) www.ami-informiert.de für die Neuen Bundesländer erhoben werden (veröffentlicht in den wöchentlich erscheinenden Ausgaben der Bauerzeitung).

Bei Herdbuchtieren kann zu höheren als über den Schätzrahmen berechneten Tierpreisen entschädigt werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis des höheren Wertes durch Vorlage entsprechender Kauf- und Verkaufsbelege bzw. von Dokumentationen zu erzielten Zuchtierpreisen im Rahmen von Zuchtierhandel oder Auktionen der Zuchtverbände in den Neuen Bundesländern.

Für alle geschädigten Halter sind eventuelle Mehraufwendungen für die Ersatzbeschaffung in den Schadensausgleichsberechnungen zu berücksichtigen. Bei Erwerbsschäfereien sind auch betriebswirtschaftliche Folgeschäden auszugleichen.

b) Schadensbewertung bei landwirtschaftlicher Gatterwildtierhaltung

Die Entschädigung erfolgt nach Fleischpreis, Tierkategorien, Zuchtstatus und Trächtigkeitsstatus. Es werden aktuelle Informationen des Landesverbandes für Landwirtschaftliche Wildhaltung Brandenburg/Mecklenburg–Vorpommern sowie des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) berücksichtigt.

Bei der Beurteilung des Schadens wird jeweils berücksichtigt,

- a) ob die anerkannten Regeln der Freilandtierhaltung eingehalten wurden,
- b) ob die vom Land empfohlenen Präventionsmaßnahmen fachgerecht durchgeführt worden sind.

Im Dissensfall zwischen Tierhalter/-in und Rissgutachter/-in werden getötete Tiere im Einzelfall im Landeslabor Frankfurt/Oder veterinärpathologisch oder im nationalen Referenzzentrum Genetik untersucht. Die Kosten trägt das LUGV, wenn im Ergebnis des Gutachtens „Wolf“ oder „Wolf als Verursacher nicht auszuschließen“ bestätigt wird.

10.6 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

Die folgenden Tabellen dienen der Bewertung von Wolfsverhalten und zeigen auf, ob und welcher Handlungsbedarf besteht. Die Tabellen stammen aus:

Ilka Reinhardt, Petra Kaczensky, Jörg Rauer, Felix Knauer, Gesa Kluth, & Ulrich Wotschikowsky 2010. Bewertung von Problemindividuen bei Bär, Wolf und Luchs und Empfehlungen zum Umgang. 23 Seiten. Kapitel 6 aus: Projektteam Rahmenplan Wolf. 2010. Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf. Endbericht. 355 Seiten.

10.6.1 Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

| Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsbedarf |
|---|--|---|---|
| Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch. | Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbesondere während der Ranzzeit | Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden. | Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen |
| Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften / Einzelgehöften entlang. | Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. | Ungefährlich. | Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen |
| Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits. | Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig. | Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird. | Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Spezifische Information. |
| Wolf wird über längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen. | Unterschiedlich, u.a.: Futterquelle, Beziehung zu Hunden | Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Konditionierungs- oder Habitierungsproblem | Genauere Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besondern und vergrämen. |
| Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen | Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; z.B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände. | Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habitierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen. | Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung entfernen. |
| Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen | z.B. Tollwut, extreme Habitierung | Gefährlich. | Entfernung. |
| Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle | | | |

10.6.2 Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für Hunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

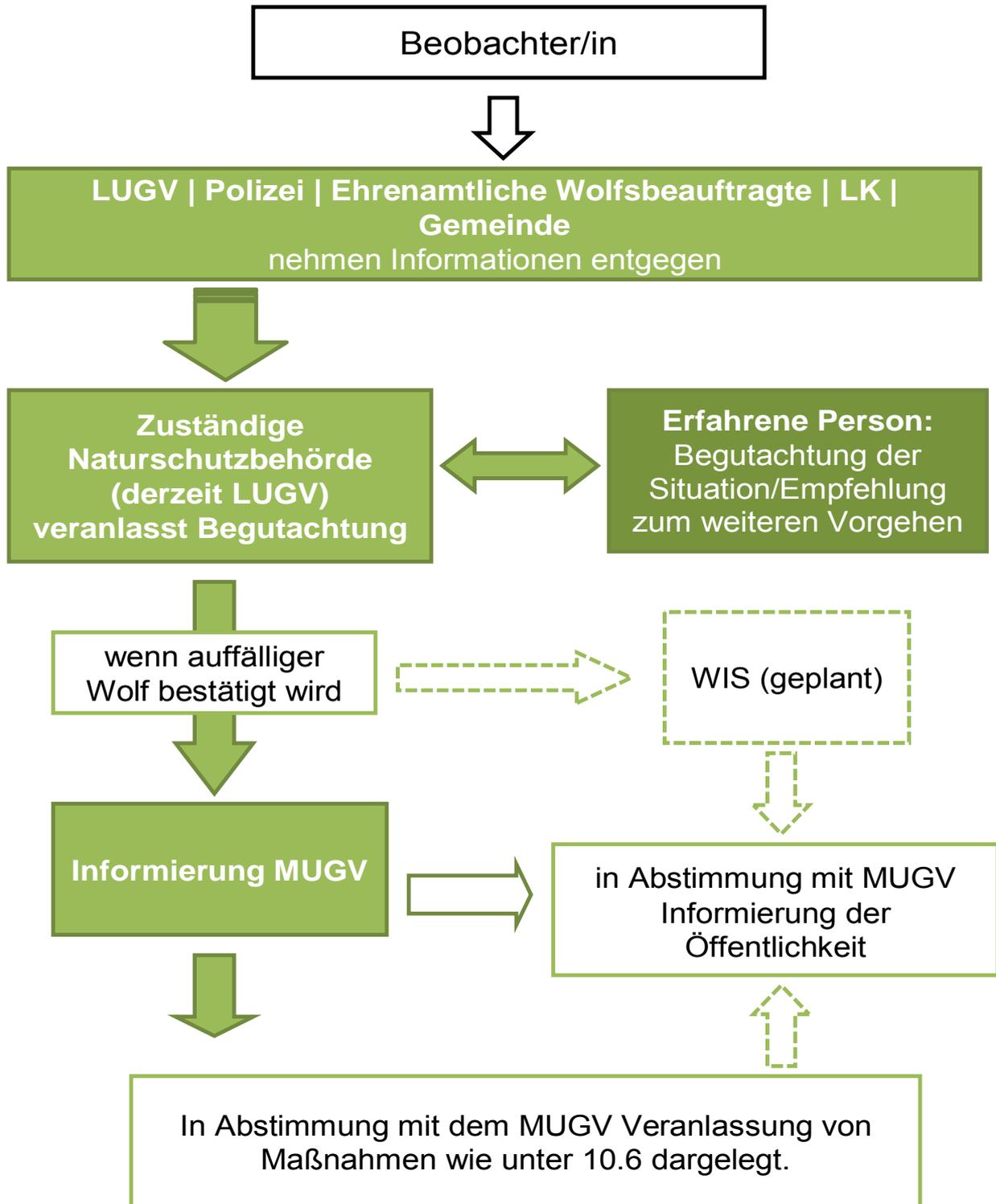
| Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsbedarf |
|---|--|---|--|
| Wolf tötet einen Jagdhund im Jagdeinsatz. | Wölfe sehen Hunde als Konkurrenten an | Ungefährlich. Natürliches Wolfsverhalten. | Spezifische Information. |
| Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen. | Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Dorfhunden Konkurrenten, v.a. in der Ranzzeit. C) "soziale Beziehung" zu einem Hund. | Verlangt Aufmerksamkeit. A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Verletzungsgefahr für Hund C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habituerungsproblem. | Spezifische Information. Genauere Analyse. Hunde sicher verwahren. |
| Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden* (nicht aggressiv). * verschiedene Menschen mit verschiedenen Hunden | Sieht in Hund einen Artgenossen/Sozialpartner. | Verlangt Aufmerksamkeit. Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen. | Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. |
| Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde. | Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist. | Kritisch. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation. | Entfernen. |
| Wolf tötet wiederholt Hunde in Hof oder Garten. | Unterschiedlich, u.a.: Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind oder sieht in Hunden Konkurrenten | Kritisch. Großer Schaden für die Akzeptanz der Wölfe. | Entfernen. |

10.6.3 Einschätzung verschiedener Verhaltensweisen von Wölfen in Bezug auf Weidetierschäden und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

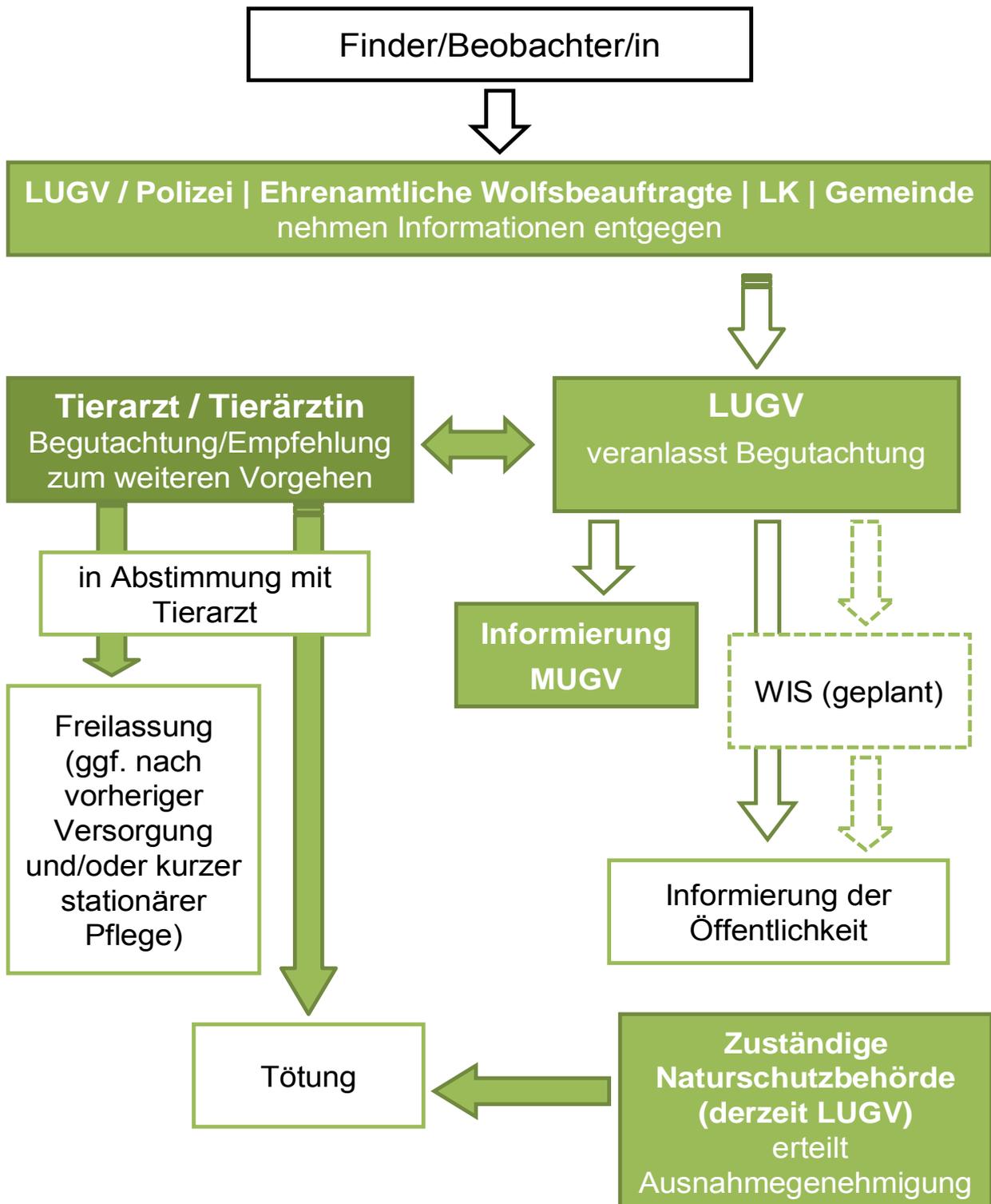
| Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsbedarf |
|--|---|--|--|
| Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Weidetiere. | Wolf unterscheiden nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren. | Akzeptanzproblem, wenn Wolf häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Weidetiere spezialisieren. | Spezifische Information. Weidetiere schützen. |
| Wolf tötet immer wieder sachgerecht geschützte Weidetiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden. | Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Weidetiere einfache Beute sind. | Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen und emotionalen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden. | Sichere Schutzmethode suchen. Bei ausbleibendem Erfolg, Entfernen des Wolfes. |

10.7 Spezielle Handlungsketten

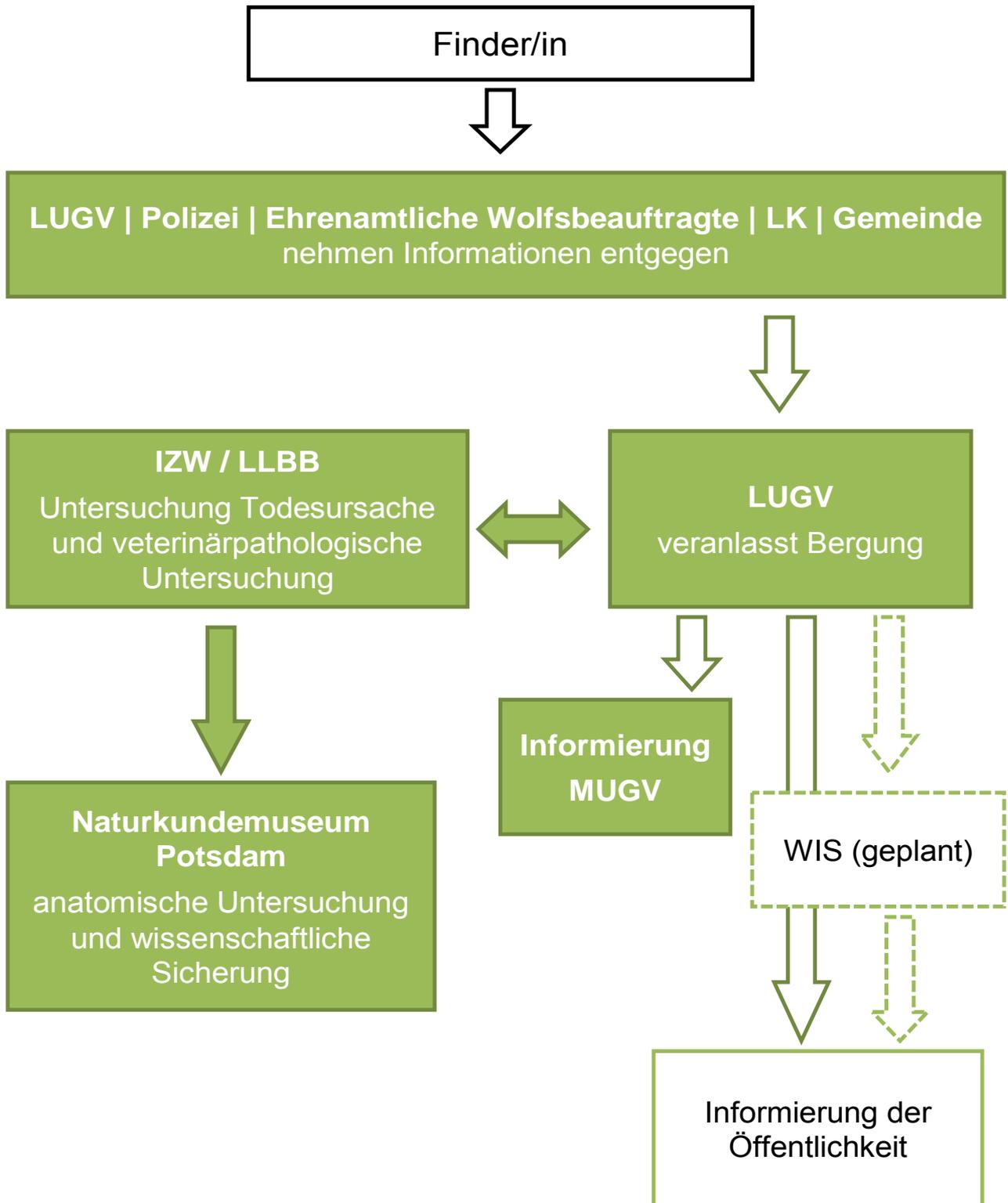
10.7.1 Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes



10.7.2 Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes



10.7.3 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes



10.8 Adresslisten/Kontakte/Meldestellen

1. Für das Wolfs-Management in Brandenburg zuständige Behörden

| | |
|---|--|
| Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) des Landes Brandenburg | |
| Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 45 14473 Potsdam Ansprechpartner: Herr Kluge | Postanschrift: Postfach 60 11 50 14411 Potsdam Tel.: 0331/ 866 -7034 Fax: 0331/ 27548-7034 ekkehard.kluge@mugvbrandenburg.de |

| | |
|--|---|
| Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) | |
| Landesweite Koordinationsstelle für FFH-Monitoring und Datendokumentation Naturschutzstation Zippelsförde | |
| Jens Teubner LUGV Rägelsdorf 9 16827 Zippelsförde | Tel.: 033933/ 708 16 Fax: 033933/ 90 172 jens.teubner@lugv.brandenburg.de |

| | |
|--|--|
| Landesweite Koordinierung Schadensmanagement und Prävention | |
| Naturschutzstation Zippelsförde | |
| Steffen Butzeck LUGV Byhleguhrer Straße 17 03096 Burg Spreewald | Tel.: 035603/ 69123 Mobil: 0174/ 1790316 Fax: 035603/ 691 22 steffen.butzeck@lugv.brandenburg.de |

| | |
|--|--|
| Regionale Ansprechpartner im LUGV für Monitoring, Schadensmanagement und Prävention | |
| <u>SÜDBRANDENBURG</u> | |
| Steffen Butzeck | Kontaktdaten s.o. |
| <u>NORDBRANDENBURG</u> | |
| Jens Teubner | Kontaktdaten s.o. |
| <u>OSTBRANDENBURG</u> | |
| Dr. Eckhart Hoffmann Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) | Tel.: 0335/ 5603413 Mobil 0177/ 4720245 Fax: 0335/ 5603402 eckhart.hoffmann@lugv.brandenburg.de |

| | |
|---|--|
| <p>LANDKREISE</p> <p>Landkreis Barnim Untere Naturschutzbehörde Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde</p> | <p>Tel.: 03334/ 214 1532 Fax: 03334/ 214 2360 E-Mail: naturschutzbehoerde@kvbarnim.de</p> |
| <p>Landkreis Dahme-Spreewald Untere Naturschutzbehörde Beethovenweg 14 15907 Lübben</p> | <p>Tel.: 03546/ 202440 Fax: 03546/ 202317 E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de</p> |
| <p>Landkreis Elbe-Elster Untere Naturschutzbehörde Nordpromenade 4a 04916 Herzberg</p> | <p>Tel.: 03535/ 469301 Fax: 03535/ 469372 E-Mail: thomas.spillmann@lkee.de</p> |
| <p>Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow</p> | <p>Tel.: 03321/ 403 5414 Fax: 03321/ 403 5460 E-Mail: Matthias.Lehmann@havelland.de</p> |
| <p>Landkreis Märkisch-Oderland Untere Naturschutzbehörde Puschkinplatz 12 15306 Seelow</p> | <p>Tel.: 03346/ 8507320 Fax: 03346/ 8507309 E-Mail: naturschutz@landkreismol.de</p> |
| <p>Landkreis Oberhavel Untere Naturschutzbehörde Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg</p> | <p>Tel.: 03301/ 60136 81 Fax: 03301/ 60136 90 E-Mail: naturschutz@oberhavel.de</p> |
| <p>Landkreis Oberspreewald-Lausitz Untere Naturschutzbehörde J.-Gottschalk-Str. 36 03205 Calau</p> | <p>Tel.: 03541/ 8703471 Fax: 03541/ 8703410 E-Mail: umweltamt@osl-online.de</p> |
| <p>Landkreis Oder-Spree Untere Naturschutzbehörde Breitscheidstraße 5 15848 Beeskow</p> | <p>Tel.: 03366/ 351670 Fax: 03366/ 352679 E-Mail: umweltamt@l-os.de</p> |
| <p>Landkreis Ostprignitz-Ruppin Untere Naturschutzbehörde Neustädterstraße 14 16816 Neuruppin</p> | <p>Tel.: 03391/ 6886710 Fax: 03391/ 6886702 E-Mail: umweltamt@o-p-r.de</p> |
| <p>Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde Papendorfer Weg 1 14806 Belzig</p> | <p>Tel.: 033841/ 91125 Fax: 033841/ 91218 E-Mail: naturschutz@potsdam-mittelmark.de</p> |

| | |
|---|---|
| Landkreis Prignitz Untere Naturschutzbehörde Berliner Straße 49 19348 Perleberg | Tel.: 03876 / 713733 Fax: 03876 / 713712 E-Mail: unb@lkprignitz.de |
| Landkreis Spree-Neiße Untere Naturschutzbehörde Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst | Tel.: 03562/ 98617003 Fax: 03562/ 98617088 E-Mail: h.schuhr-umweltamt@lkspn.de |
| Landkreis Teltow-Fläming Untere Naturschutzbehörde Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde | Tel.: 03371/ 6082500 Fax: 03371/ 6089170 E-Mail: birgit.paul@teltow-flaeming.de |
| Landkreis Uckermark Untere Naturschutzbehörde Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau | Tel.: 03984/ 701168 Fax: 03984/ 704599 E-Mail: amt68@uckermark.de |
| Kreisfreie Stadt Brandenburg Untere Naturschutzbehörde Potsdamer Straße 18 14776 Brandenburg | Tel.: 03381/ 586301 Fax: 03381/ 583144 E-Mail: anette.Vedder@stadt-brandenburg.de |
| Kreisfreie Stadt Cottbus Untere Naturschutzbehörde Neumarkt 5 03046 Cottbus | Tel.: 0355/ 6122750 Fax: 0355/ 6122704 E-Mail: umweltamt@cottbus.de |
| Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) Untere Naturschutzbehörde Goepelstr. 38 15234 Frankfurt/Oder | Tel.: 0335/ 5523930 Fax: 0355/ 5523999 E-Mail: siegmar.wegner@frankfurt-oder.de |
| Kreisfreie Stadt Potsdam Untere Naturschutzbehörde Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81 14467 Potsdam | Tel.: 0331/ 2891801 Fax: 0331/ 2891810 E-Mail: Umwelt-Natur@Rathaus.Potsdam.de |

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

| | |
|---|---|
| Bundesforstbetrieb Westbrandenburg Berliner Str. 98-101 14467 Potsdam | |
| <u>Ansprechpartner:</u> Herr Lemke Forstrevier Schweinrich Herzdorfer Str. 18 16909 Schweinrich | Tel.: 033966/ 50930 Fax: 033966/ 50932 Mobil: 0170/ 7928595 gerald.lemke@bundesimmobilien.de |

| | |
|---|---|
| Herr Krüger Forstrevier Damelang BW-ZMobStp Beelitzer Str. 35 14822 Brück | Tel.: 033844/ 52216 Fax 033844/ 52218 Mobil 0170/ 7928678 andreas.krueger@bundesimmobilien.de |
|---|---|

2. WILDBIOLOGISCHE BÜROS MIT DEM SCHWERPUNKT WOLF

| | |
|---|---|
| Büro für Wildbiologie & Wildtiermanagement Yvette Krummheuer* Dipl. Ing. (FH) Schmerwitz 12 d 14827 Wiesenburg / OT Schmerwitz | Tel.: 033849/ 901987 Mobil 0172/ 37212 99 yvettekrummheuer@gmx.de |
| Wildbiologisches Büro LUPUS Gesa Kluth & Ilka Reinhardt Dorfstr. 16 02979 Spreewitz | Tel.: 035727/ 57762 Mobil 0170/ 2305407 (Gesa Kluth) Mobil 0173/ 3572329 (Ilka Reinhardt) kontakt@buero-lupus.de |

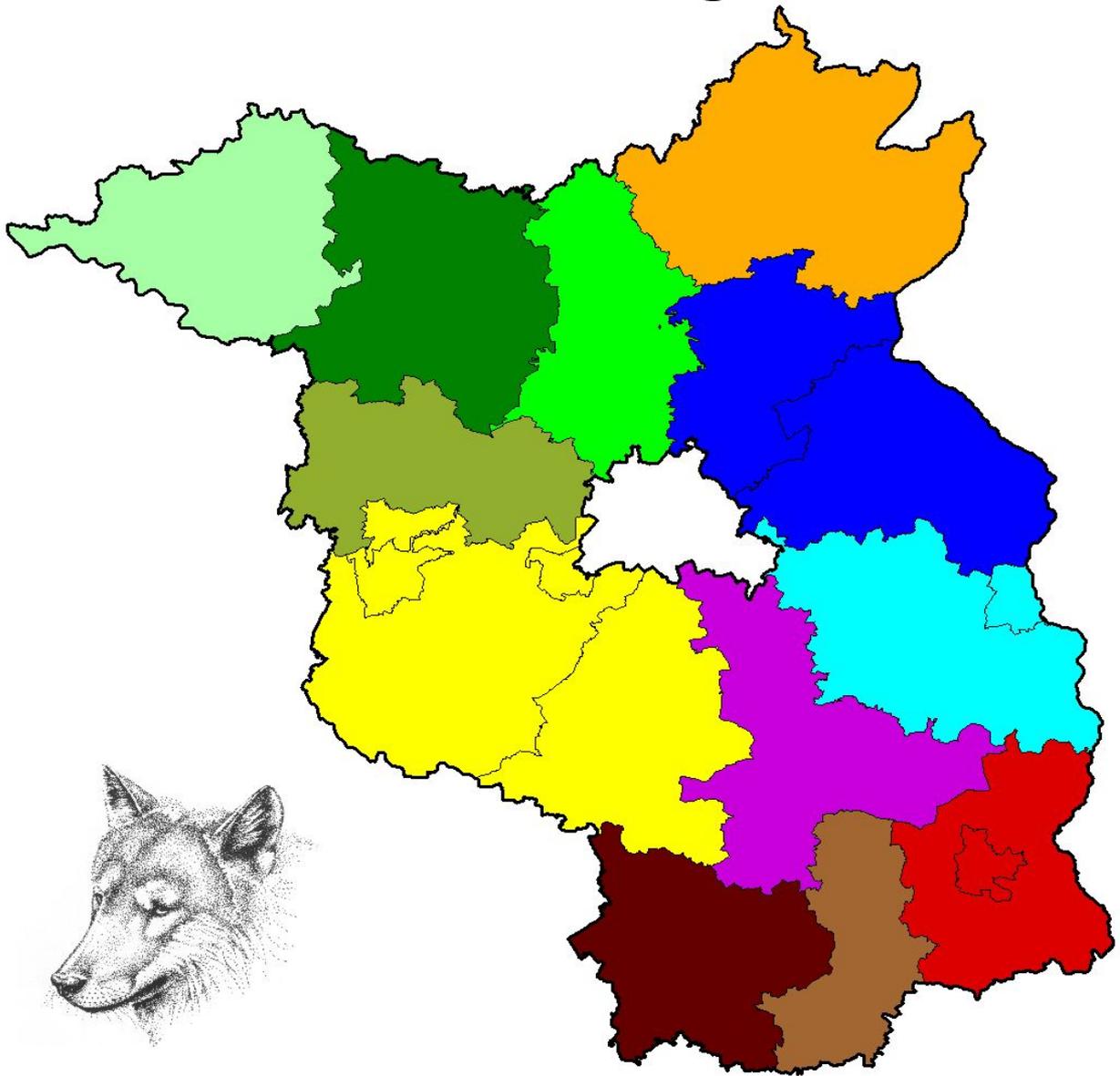
3. Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte (siehe auch Übersichtskarte)

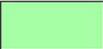
| | | | |
|------------------------|---|--|---|
| Albrecht, Uwe | Naturwacht Naturpark Niederlausitzer Heidellandschaft | Markt 20 04924 Bad Liebenwerda | Tel.: 035341/ 102 13 (d) Tel.: 03533/ 164 117 (p) Mobil: 0175/ 7213067 (d) Mobil: 0170/ 745 94 48 haeliaetus@aol.com |
| Arnold, Dr. Janosch | | Unter den Eichen 32 16556 Hohen Neuendorf | Tel.: 0330 3588367 Mobil: 0151/ 188 54 994 janosch.arnold@googlemail.com |
| Beutler, Dr. Horst | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), ÖNW/Ö2 | Mühlendamm 7 15907 Lübben | Tel.: 03546/ 27 837 07 (d) Mobil 0172/ 328 21 42 (d) Fax 03546/ 27 837 09 Horst.Beutler@lugv.Brandenburg.de horst_beutler@gmx.de |
| Dolch, Dr. Dietrich | | Dorfstraße 2 d 16818 Radensleben | Tel.: 033925/ 709 28 dm.dolch@web.de |
| Eiser, Conny | | Rehain 3 03238 Lindthal | Tel.: 03531/ 601 335 Mobil 0160/ 77 358 15 conny.eiser@t-online.de |
| Fochtman, Matthias | Landkreis Oder Spree Ordnungsamt/ Untere Jagdbehörde | Rudolf-Breitscheid- Straße 5 15841 Beeskow | Tel.: 033654/ 45 47 (p) Tel.: 03366/ 35 13 43 (d) Fax 03366/ 35 13 99 Mobil: 0152/ 015 88 406 Matthias.Fochtman@l-os.de |

| | | | |
|-----------------------|--|--|--|
| Franck, Robert | | Dorfstraße 8 16831 Rheinsberg OT Zechow | Tel.: 033931/ 39 247 Mobil 0172/ 60 48 375 Fax 033931/ 294199 Boots-Franck@rhintour.de Robert.franck@rhintour.de |
| Fritz, Torsten | Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Jagdbehörde | Plauerhof Siedlung 1 B 14774 Brandenburg | Tel.: 03381/ 410 824 (p) Tel.: 03381/ 533 124 (d) Mobil 0177/ 20 7 88 55 torsten.fritz@potsdam-mittelmark.de |
| Goretzki, Dr. Jürgen | Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Wildtierökologie | Alfred-Möller-Straße 1 16225 Eberswalde | Tel.: 03334/ 38 20 305 (d) Tel.: 03334/ 245 94 (p) Fax 03334/ 38 20 354 juergen.goretzki@vti.bund.de |
| Hagenguth, Andreas | | Mühlenkamp 1 19348 Berge | Tel.: 038785/ 904 08 Mobil 0170/ 8 5 66 444 Hagenguthachten@web.de |
| Hartleb, Kay-Uwe | | Kurzweg 4 14548 Schwielowsee OT Ferch | Mobil 0152/090 615 20 Kay-Uwe.Hartleb@web.de |
| Hauffe, Andreas | Stiftung Naturlandschaften Brandenburg | Mönchenstraße 47 14913 Jüterbog | Tel.: 03372/ 4407350 Mobil 0160/ 947 14 845 Fax 03372/ 4407349 www.hauffe@stiftung-nlb.de |
| Hoffmann, Dr. Eckhart | | Am Goldmannpark 71 12587 Berlin | Tel.: 030 / 651 23 04 (p) Mobil 0177 / 47 20 245 (p) ce.hoffmann@gmx.de |
| Ittermann, Lutz | | Kräuterweg 12 15518 Steinhöfel OT Neuendorf im Sande | Tel.: 03366/ 35 167 8 (d) Tel.: 03361/ 346 754 (p) Mobil 0171/ 27 13 151 Fax 03366/ 35 2679 Lutz.Ittermann@l-os.de Lutz.Ittermann@web.de |
| Kayser, Dr. Anja | | Reesdorfer Dorfstraße 7 14547 Beelitz OT Reesdorf | Tel.: 033204/ 633 33 Mobil 0173/ 275 15 51 Fax 033204/ 633 34 A.Kayser@web.de |
| Lippert, Jörg | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) , Ö1 CITES | Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke | Tel.: 033201/ 442 216 (d) Tel.: 0331/ 740 56 47 (p) Mobil 0162/ 483 95 70 (p) Fax 033201/ 442 631 joerg.lippert@lugv.Brandenburg.de lippert.1964@googlemail.com |
| Möckel, Dr. Reinhard | | Langes Ende 8 03249 Sonnewalde OT Münchhausen | Tel.: 035323/ 607 16 (p) Tel.: 03573/ 783 447 (d) Mobil 0173/ 485 29 36 Fax 035323/ 607 16 reinhard.moeckel@gmx.de |
| Peuker, Peter | | Herrenseestraße 36 15345 Rehfelde | Tel.: 033435/ 15 11 88 (p) Mobil 01577/ 890 36 63 Peter.Peuker@northtrail.de |
| Raden, Frank | | Friedensstraße 14 01979 Lauchhammer | Tel.: 03574/ 861 393 Mobil 0152/ 26 43 17 28 |
| Schumann, Gerd | | Hubertusstraße 19 14552 Michendorf | Tel.: 033205/ 44155 geschumido@web.de |

| | | | |
|---------------------------------------|--|---|--|
| Schumann, Heiner | | Brauhausberg 26 14473 Potsdam | Mobil 0163/ 628 43 29 Heiner.Schumann@gmx.de |
| Spillmann- Freiwald, Dr. Thomas | | Fischwasser-straße 7 03253 Schönborn OT Lindena | Tel.: 03535/ 469 301 (d) Mobil 0163/ 461 00 36 (d) Tel.: 035322/ 40 11 (p) Thomas.spillmann@lkee.de tspillmann@freenet.de |
| Starick, Andreas | | Am Ring 6 03055 Cottbus-Sielow | Tel.: 0355 / 87 06 31 |
| Thiele, Klaus | | Gartenstraße 3a 14641 Wustermark OT Elstal | Tel.: 033234/ 889 30 Mobil 0151/ 527 09 470 Flederklau@online.de |
| Thielemann, Lars | Naturpark Niederlausitzer Heidellandschaft | Markt 20 04924 Bad Liebenwerda | Tel.: 035341/ 61 516 (d) Mobil 0172/ 30 40 924 (d) Fax 035341/ 61 516 Lars.Thielemann@lugv.brandenburg.de |
| Treichel, Dirk | Nationalpark Unteres Odertal | Park 2 16306 Schwedt / Oder OT Criewen | Tel.: 033334/ 85 108 (p) Tel.: 03332/ 26 77 209 (d) Mobil 0174/ 1790 352 Fax 03332/ 26 77 220 Dirk.Treichel@lugv.Brandenburg.de |
| Vetter, Ralph | | Gröper Gärten 11 16909 Wittstock | Tel.: 03394/ 44 38 11 Mobil 0170/ 417 36 19 Ralph.vetter@o-p-r.de Ralphvetter13@t-online.de |
| Vogel, Carina | | Bahnhofstraße 56 16359 Biesenthal | Tel.: 03337/ 3999 654 Mobil 0170/ 537 40 47 Carina_vogel@web.de |
| Weinberg, Katharina | | Dirschauer Straße 2 10245 Berlin | Mobil 0179/ 515 2556 k.weinberg@freenet.de |
| Wendt, Edgar | Nationalpark Unteres Odertal Naturwacht | Park 2 16306 Schwedt / Oder OT Criewen | Tel.: 03332/ 267 72 10 (d) Tel.: 033338/ 70103 (p) Mobil 0170/ 79 26 941 Edgar.Wendt@Naturwacht.de |

Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte im Land Brandenburg



| | | | |
|---|---|---|--|
|  | NaSt Zippelsförde / Franck / Vetter |  | Dr. Möckel / Raden |
|  | Hagenguth / NaSt Zippelsförde / Vetter |  | Hartleb / Dr. Beutler / Dr. Möckel |
|  | Dr. Dolch / NaSt Zippelsförde / Franck |  | Butzeck / Elsner / Starick |
|  | Thiele / NaSt Zippelsförde |  | Fochtman / Dr. Hoffmann / Ittermann |
|  | Dr. Kayser / Lippert / Schumann / Fritz |  | Dr. Goretzki / Dr. Arnold / Peuker / Vogel |
|  | Eiser / Albrecht / Thielemann / Dr. Spillmann |  | Treichel / Wendt |

4. Verbände und Stiftungen, die sich in Brandenburg beim Wolfsschutz und Wolfs-Management engagieren

| | | | |
|---|---|--|---|
| Stiftung Naturlandschaften Brandenburg | Hubertus Meckelmann | Schulstraße 6 D-14482 Potsdam | Tel.: 0331/ 7409322 Fax: 0331/ 7409323 info@stiftung-nlb.de http://www.stiftung-nlb.de |
| Landesbüro anerkannter Naturschutz-verbände | | Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam | Tel.: 0331/ 2015550 Fax: 0331/ 2015555 info@landesbuero.de |
| Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. | Uwe Tichelmann | Im Proffgarten 13 53804 Much- Marienfeld | Tel.: 02245/ 911374 uwe.tichelmann@freundeskreiswolf.de www.lausitz-wolf.de |
| Landesjagdverband Brandenburg e.V. Geschäftsstelle | Georg Baumann | Saarmunder Straße 35 14552 Michendorf | Tel.: 033205/ 21090 Fax: 033205/ 210911 info@landesjagdverband.de www.ljv-brandenburg.de |
| Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. | Dr. Peter Blanché (Vorstand), Dr. Rolf Jaeger | Indersdorfer Straße 51 85244 Großinzemoos Gleiwitzer Weg 5 53119 Bonn | Tel.: 08139/ 1666 Mobil: 0171/ 8647444 Fax: 08139/ 995804 Peter.Blanche@gzsdw.de Tel.: 0228/ 661377 Mobil: 0172 / 3432201 Fax: 0228/ 90875111 Rolf.jaeger@gzsdw.de www.gzsdw.de |
| IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds GmbH (International Fund for Animal Welfare) | Robert Kless | Max-Brauer-Allee 62-64 22765 Hamburg | Tel.: 040/ 866 500 28 Mobil: 0173/ 622 75 38 Fax: 040/ 866 500 22 rkless@ifaw.org www.ifaw.de |
| Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NF) | Bernhard Schmidt-Ruhe | Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam | Tel.: 0331/ 97164700 presse@naturschutzfonds.de www.naturschutzfonds.de/ |
| WWF Deutschland Vertretung Berlin | Dr. Janosch Arnold | Reinhardtstraße 14 10117 Berlin | Tel.: 030/ 311777294 Fax: 030/ 311777199 janosch.arnold@wwf.de www.wwf.de |